



Beratungskompetenz
**Regenbogen
Familie!**



Dokumentation der Fachtagung
**„Regenbogenfamilien bewegen!
Beratung zukunftsträchtig gestalten“**

Berlin, Neue Mälzerei
Dienstag, den 09.05.2017

Fachtagung im Rahmen des Projektes
Beratungskompetenz Regenbogenfamilie

Ein Projekt des



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

INHALT

GRUSSWORT	der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [Manuela Schwesig]	3
ZUR TAGUNG	Regenbogenfamilien bewegen [Markus Ulrich]	4
VORTRAG	Regenbogenfamilien in Europa – Gesellschaftliche Realität im internationalen Vergleich [Björn Sieverding]	7
PODIUM	Lebensrealität Regenbogenfamilie. Jugendliche aus Mütter- und Väterfamilien im Gespräch mit Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek [Klaus Jetz]	18
VORTRAG	Vielfalt war gestern? Familienbilder und sexuelle Identität im aktuellen gesellschaftlichen Diskurs [Dr. Imke Schmincke]	20
LSVD BLOG	Über den Vortrag von Dr. Imke Schmincke [Klaus Jetz]	29
FORUM 1	Regenbogenfamilien im Recht – Einführung in die rechtlichen Aspekte der Gründung einer Regenbogenfamilie [Gabriela Lünsmann]	31
FORUM 2	Coming-out mit und ohne Kinder [Dr. Claudia Krell & Arnd Bächler]	45
LSVD BLOG	Über den Coming-out Workshop [René Mertens]	48
FORUM 3	Von Trans*eltern und Trans*kindern – Eine Zusammenfassung der Ergebnisse [Prof. i. R. Dr. Udo Rauchfleisch]	51
FORUM 4	Multiple Elternschaft: Herausforderungen und Chancen im Familienalltag [Pia Bergold & Dr. Andrea Buschner]	54
PODIUM	Gleichgeschlechtliche Paare und Reproduktionsmedizin - Familiengründung zwischen Tabu und Hoffnung [Réne Mertens]	59
PODIUM	Ausführungen zum Eingangsstatement [Prof. i. R. Dr. Ulrike Schmauch]	62
Über die REFERENT*INNEN		68
VERANSTALTER*INNEN, KONTAKT, IMPRESSUM		70



GRUSSWORT



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [Manuela Schwesig]

Liebe Teilnehmende der Fachtagung
„Regenbogenfamilien bewegen! Beratung zukunftssträftig gestalten“,

der Regenbogen ist ein schönes, treffendes Bild dafür, wie bunt und vielfältig Familien sind. Eigentlich.

Denn im Alltag stoßen Regenbogenfamilien noch immer an viele Grenzen. Sie sind anderen Familien nicht gleichgestellt, gerade wenn es um Kinder geht. Sie spüren immer noch in vielen Situationen, dass sie als Familie nicht ernst genommen werden, und haben Hemmungen, eine Beratungsstelle aufzusuchen.

Auf der anderen Seite wollen sich viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Beratungsstellen fit machen, um Regenbogenfamilien zur Seite stehen zu können.

Das Projekt „Beratungskompetenz zu Regenbogenfamilien“ unterstützt die Familienberatungsstellen in ganz Deutschland in ihrer Kompetenz zur Beratung und Unterstützung von gleichgeschlechtlichen Eltern und stärkt gleichgeschlechtliche Paare mit Kinderwunsch. Das Projekt ist sehr erfolgreich, die Nachfrage nach den Fortbildungsveranstaltungen ist groß. Das freut mich; denn für mich sind Regenbogenfamilien Familien wie alle anderen auch.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Veranstaltung und weiter viel Erfolg mit dem Projekt. Dem Lesben- und Schwulenverband danke ich herzlich für die gute Zusammenarbeit.



Manuela Schwesig
Bundesministerin für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend

ZUR TAGUNG

Regenbogenfamilien bewegen!

[Markus Ulrich]

Eltern stehen nicht selten vor Herausforderungen, die ohne eine kompetente und unterstützende Beratung schwer zu meistern sind. Das trifft auf Regenbogenfamilien ebenso zu wie auf alle anderen Familienformen. Doch bisher nutzen lesbische Mütter, schwule Väter und/oder Trans*Eltern lokale Familien- und Erziehungsberatungsstellen selten, weil sie befürchten, auf Unwissen und Vorurteile zu stoßen.



Mitglieder von Regenbogenfamilien sollen wohnortnah fachkundigen Rat erhalten und sich willkommen fühlen können – das ist das Ziel des LSVD-Modellprojekts „Beratungskompetenz für Regenbogenfamilien“. Seit Sommer 2016 bietet das vom Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) geförderte Projekt bundesweit Fortbildungen für Fachkräfte aus Beratungseinrichtungen an.

Auf der Fachtagung „Regenbogenfamilien bewegen! Beratung zukunftsträchtig gestalten.“ bot sich am 09. Mai 2017 dann die Gelegenheit, zentrale Themen intensiver zu beleuchten. Über 100 Fachkräfte aus der Familien-, Erziehungs-, Schwangerschafts- und Paarberatung informierten sich, tauschten sich aus und diskutierten in Vorträgen, Foren und Podien.

„Der Regenbogen ist ein schönes und treffendes Bild dafür, wie bunt und vielfältig Familien sind.“ Mit diesen Worten begrüßte die Schirmherrin Bundesfamilienministerien **Manuela Schwesig** in ihrer Videobotschaft die Teilnehmenden. Sie dankte den Projektmitarbeiterinnen Dr. Elke Jansen und Kornelia Jansen für die erfolgreiche Zusammenarbeit. Gemeinsames Ziel sei eine alltägliche Selbstverständlichkeit und rechtliche Anerkennung familiärer Vielfalt.

Nach einem Überblick über die Unterschiede in der rechtlichen Anerkennung und Gleichstellung von Regenbogenfamilien in Europa durch **Björn Sieverding** (Mitglied im Vorstand des Network of European LGBTIQ* Families Association / NELFA), diskutierten junge Erwachsene aus Regenbogenfamilien mit BMFSFJ-Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek. Der betonte, dass eine unterschiedliche Behandlung von Familien ein klarer Rechtsverstoß sei, der durch Öffnung der Ehe abgestellt werden müsse. Er hoffe, dass die Bundeskanzlerin sich in dieser Frage bewege und Einsicht zeige. Innerhalb der Bundesregierung habe das Familienministerium (BMFSFJ) durch die Einrichtung des Referates für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Geschlechtsidentität für mehr Sichtbarkeit von LSBTI gesorgt.

Wie sieht die Lebensrealität von Regenbogenfamilien aus? Für **Malte** waren es nicht so sehr die rechtlichen Unterschiede, die ihn als Kind tangierten. Im Normalfall bekomme man die als Kind ja nicht mit, es sei denn, es passiere was Schlimmes. Man bekomme aber mit, was die Gesellschaft so alles auf einen projiziere, welche Vorstellungen und Vorurteile mit einer Regenbogenfamilie verbunden sind. **Theresa** beklagt, dass man noch immer nicht überall als Familie angesehen wer-



de oder auf Vorurteile stoße. So habe sie schon erlebt, dass ihre Mütter an der Kasse im Freibad wegen des Familienrabatts diskutieren mussten. Für Lena ist klar: Diejenigen, die Vorbehalte hätten, müssten nur einige Stunden mit Regenbogenfamilien verbringen, um festzustellen, wie unspektakulär es eigentlich ist, in einer Regenbogenfamilie zu leben.

In ihrem Referat zeigte die Münchener Soziologin **Dr. Imke Schminke**, wie das Thema Regenbogenfamilien von fundamentalistischer Seite in deren rechtspopulistischen Diskurs instrumentalisiert wird und welche Motivation dahintersteckt. Rechtskonservativen Kreisen und der Neuen Rechten richten sich gegen gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare oder Regenbogenfamilien, gegen Gender Mainstreaming, die Thematisierung sexueller Vielfalt und eine Pädagogik der Vielfalt. Ganz vorn mit dabei: Der Verein „Bündnis Familienschutz“ mit Aktionen wie „Rettet die Familie“. Organisiert wurden der Verein und seine Proteste von der AfD-Politikerin Beatrix von Storch und Hedwig von Beverfoerde sowie von einer sog. „Elternaktion Bayern“ als Tarnorganisation der „Demo für alle“. Dort wirkte auch die in Talkshows gern eingeladene Publizistin Birgit Kelle mit. Die Argumentationsmuster der Gegner*innen der Bildungspläne drehten sich immer um das durch angebliche Sexualisierung bedrohte Kind. Überhaupt werde Sexualität als eine Bedrohung von außen dargestellt. Das Bild der Familie als Abstammungsgemeinschaft mache die rechtskonservativen Eiferer anschlussfähig an völkische Gruppierungen. Kinderrechte würden verengt auf das Recht auf Vater und Mutter und das Abstammungsrecht, während die eigentlichen Kinderrechte aber ausgeblendet würden. Dennoch nehmen die Rechtspopulist*innen Bezug auf das Kindeswohl und instrumentalisieren dieses für ihre rhetorischen Strategien. Personen in der Familien- oder Jugendberatung sollten darauf hinweisen, dass es sich um unseriöse und antiaufklärerische Positionen und Inhalte handelt. Es empfehle sich, alternative Familienformen zu verteidigen und Kinderrechte zu thematisieren, in der Beratungsarbeit korrekt und realitätsnah aufzuklären und entsprechende Argumentationshilfen zu nutzen.

In vier parallelen Workshops informierten LSVD-Bundesvorstand **Gabriela Lünsmann** über die rechtliche Situation von Regenbogenfamilien oder **Dr. Claudia Krell** und **Arnd Bächler** zu den Schwierigkeiten eines Coming-outs, sei es als Kind, Jugendlicher oder Erwachsener. **Prof. i.R. Udo Rauchfleisch** ging in seinem Panel auf die besondere Situation von transgeschlechtlichen Eltern und Kindern ein. **Pia Bergold** und **Dr. Andrea Buschner** ging es um die Herausforderungen und Chancen im Familienalltag bei multipler Elternschaft.

Bewusste Familienplanung gehört heute zum Lebensentwurf vieler Lesben, Schwuler, Bisexueller und Trans* Personen. Mit viel Kreativität und häufig auch gegen Widerstände verwirklichen sie ihren Kinderwunsch. Denn bei Familiengründung und Kinderwunscherfüllung gibt es nach wie vor zahlreiche Hürden und Herausforderungen – ob im Recht, in der Medizin oder in der Gesellschaft. Wie kann und sollte aber nun eine zukünftige Familienpolitik auch dem Kinderwunsch von LSBT* Eltern gerecht werden? Dieser Frage ging die von LSVD-Bundesvorstand Gabriela Lünsmann moderierte Podiumsdiskussion „Gleichgeschlechtliche Paare und Reproduktionsmedizin – Familiengründung zwischen Tabu und Hoffnung“ nach.

Prof. Nina Dethloff (Institut für Deutsches, Europäisches & Internationales Familienrecht an der Universität Bonn), **Constanze Körner** (Leiterin des Regenbogen-familienzentrums des LSVD Berlin-Brandenburg), **Prof. i.R. Ulrike Schmauch** (Frankfurt University of Applied Sciences und



LSVD-Bundesvorstand) und **Dr. Petra Thorn** (Mitglied des Deutschen Ethikrats) diskutierten über fehlende Zugänge zu Reproduktionstechnologien, ethischen Grenzen, gesellschaftliche Erwartungen und ihre Nebenwirkungen sowie eine notwendige juristischen Absicherungen unterschiedlichster Familienkonstellationen gerade auch zum Schutz des Kindeswohl. Abschließend stellte Gabriela Lünsmann fest, dass die Öffnung der Ehe für viele der derzeitigen Probleme die Lösung sei. Sie würde nämlich auch dazu beitragen, eine elterliche Absicherung der Kinder zu verbessern.



VORTRAG

Regenbogenfamilien in Europa – Gesellschaftliche Realität im internationalen Vergleich [Björn Sieverding]

Gerade erst haben wir wieder gefeiert, wir „Regenbogenfamilien“ – also Familien mit mindestens einem Elternteil, der sich als lesbisch, schwul, bisexuell, trans*, intergeschlechtlich oder queer (LGBTIQ*) identifiziert. Gefeiert wurde, zum sechsten Mal, der „IFED“ - der Internationale Tag der Regenbogenfamilien (International Family Equality Day). Allein in Berlin sind dazu am 7. Mai 2017 über 300 Menschen zusammengekommen, zu einer fröhlichen Bootstour über die Spree und einem Picknick, auf einer Wiese in direkter Nachbarschaft zum Kanzleramt. Und damit die Botschaft dorthin herüberschwappt, waren wir Regenbogenfamilien auch gleich ausgestattet mit zahllosen Regenbogenfahnen. Das glückliche, ausgelassene Quietschen der vielen Kinder dürfte auch angekommen sein. Weltweit wurde der IFED in diesem Jahr in über 100 Städten in 44 Ländern begangen.



Warum eigentlich? Nun, weil wir einerseits stolz sind auf unsere Familien und das auch nach außen tragen möchten – mit einer klaren Botschaft: „Love makes a family“ – so das IFED-Motto 2017 – Liebe macht eine Familie (aus)! Und hier gibt es keinen einzigen Unterschied zur „normalen“ Familie, bestehend aus „Vater“, „Mutter“ und „Kind“... es ist gleiche Liebe. Doch leider ist es noch immer so, dass wir Regenbogenfamilien nicht dieselben Rechte genießen. Nirgendwo. Die Situation mag in einigen Ländern ganz passabel sein, in anderen ist sie skandalös. Zum Teil gibt es überhaupt keine Anerkennung, viele Regenbogenfamilien leben im Geheimen, aus Angst vor Verfolgung, psychischer und körperlicher Gewalt.

Warum eigentlich? Nun, weil wir einerseits stolz sind auf unsere Familien und das auch nach außen tragen möchten – mit einer klaren Botschaft: „Love makes a family“ – so das IFED-Motto 2017 – Liebe macht eine Familie (aus)! Und hier gibt es keinen einzigen Unterschied zur „normalen“ Familie, bestehend aus „Vater“, „Mutter“ und „Kind“... es ist gleiche Liebe. Doch leider ist es noch immer so, dass wir Regenbogenfamilien nicht dieselben Rechte genießen. Nirgendwo. Die Situation mag in einigen Ländern ganz passabel sein, in anderen ist sie skandalös. Zum Teil gibt es überhaupt keine Anerkennung, viele Regenbogenfamilien leben im Geheimen, aus Angst vor Verfolgung, psychischer und körperlicher Gewalt.

So ist der IFED andererseits auch ein Symbol. Ein Zeichen der Solidarität, ein politisches Statement: Ja, es gibt uns Regenbogenfamilien! Und wir wollen endlich gleichbehandelt werden, (nationale) Gesetze müssen uns anerkennen und schützen – überall! Und wir brauchen Unterstützung, um endlich eine angemessene soziale Akzeptanz zu erfahren!

Wie die Situation der Regenbogenfamilien derzeit in Europa ist, soll im Folgenden aufgeführt werden. Doch zunächst noch einmal zurück zur Frage der „Gleichen Liebe“...

1. Gleiche Liebe?

Wie soll das eigentlich gemessen werden? Schwierig, gewiss. Aber wir haben immerhin ganz gute Indizien für die Behauptung. Es gibt mittlerweile eine Menge wissenschaftlicher Ergebnisse, die belegen, dass es Kindern, die in Regenbogenfamilien aufwachsen, nicht schlechter geht als anderen. Die französische Soziologin Martine Gross berichtete im IFED-Bericht 2016 von über



440 Veröffentlichungen zu Regenbogenfamilien zwischen 1970 und 2000. Die Columbia Law School in den Vereinigten Staaten zählt zurzeit 79 Studien. Nur vier halten LGBTIQ*-Elternschaft für problematisch. Sie weisen jedoch erhebliche Mängel auf – unter anderem, weil die konkrete Zusammensetzung der Regenbogenfamilien überhaupt nicht beachtet wird. So ist es ein großer Unterschied, ob ein Kind zunächst bei Mama und Papa aufgewachsen ist und erst nach einem Scheidungsdrama bei Mama plus Partnerin oder Papa und neuem Partner aufwächst oder eben gleich von Anfang an Teil einer Regenbogenfamilie ist. In der Regel haben die negativen Studien außerdem einen religiösen, stark konservativen Background, mit zum Teil abstrusen Meinungen zu LGBTIQ*, ihren vermeintlichen psychischen „Vorbelastungen“, „Störungen“ und Verhaltensweisen. Ohne Zweifel, auch viele der positiven Studien sind generell angreifbar, zum Beispiel wegen ihrer geringen Datenbasis und der vornehmlichen Befragung betroffener Eltern. Doch die Ergebnisse lassen trotz allem fundierte Urteile zu, weil sie in der Regel die nötigen wissenschaftlichen Maßgaben beachten und in ihrer Qualität anerkannt werden.

Und das Fazit lautet: Das Geschlechtsrollenverhalten der Kinder, die in Regenbogenfamilien aufwachsen, unterscheidet sich nicht von Gleichaltrigen, mitunter werden die entsprechenden Kinder als einfühlsamer in Bezug auf Rollen und Kompetenzen von Männern und Frauen beschrieben. Belastend kann die (Alltags-)Diskriminierung von außen sein. Je offener eine Regenbogenfamilie allerdings ist, desto besser. UND: Alles in allem sind LGBTIQ* in gleicher Weise befähigt, Kinder zu erziehen wie Heterosexuelle.

2. Gleiche Rechte? Worauf berufen wir uns?

Trotz der vielen positiven Untersuchungen der vergangenen Jahrzehnte, klagen Politiker gerne über ihr komisches „Bauchgefühl“ (Kanzlerin Angela Merkel), wenn es um die rechtliche Gleichstellung von Regenbogenfamilien geht. Und in der Tat ist dann nicht mehr viel zu sagen, denn das „Bauchgefühl“ lässt sich kaum einschätzen und ist mitunter nur schwer zu beeinflussen. Homophobe Einstellungen sitzen tief und mit rein emotionalen Argumenten kommen wir nicht weiter. Zum Glück ist es uns – als Gesellschaft insgesamt - in den vergangenen Jahrzehnten gelungen, einige wichtige rechtlichen Meilensteine abzustecken, auf die sich auch LGBTIQ* und insbesondere Regenbogenfamilien berufen können. Die Formulierungen sind allerdings oft weich und lassen Platz für Interpretationen. Es ist ein Kampf um die Deutung der Worte, der längst nicht abgeschlossen ist ...

2.1 Die vereinten Nationen

Dennoch: Wir berufen uns – erstens - auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UN-Menschenrechtscharta) vom 10. Dezember 1948, verkündet in Paris.

Da heißt es:

Art. 1: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“

Art. 2: „Jeder hat Anspruch auf die [...] Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.“

Art. 3: „Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.“



Art. 16: „Heiratsfähige Frauen und Männer haben ohne Beschränkung auf Grund der Rasse, der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht zu heiraten und eine Familie zu gründen. [...] Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.“

Zugegeben, 1948 wird noch niemand an Regenbogenfamilien im Speziellen gedacht haben – aber selbst Artikel 16 schließt ja nicht aus, dass auch gleichgeschlechtliche Paare das Recht haben, zu heiraten und eine Familie zu gründen. Leider hilft das nicht viel, denn die Menschenrechte sind nicht einklagbar, sie haben keine verbindliche Wirkung.

Und trotzdem wächst der Druck auf die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen: 2008 wurde auf einer UN-Generalversammlung erstmals eine Erklärung zum Schutz von LGBTIQ* vorgelegt, die von 67 Ländern (insgesamt 192) unterzeichnet wurde. Drei Jahre später wurde im UN-Menschenrechtsrat eine Resolution beschlossen, die zur Beendigung der staatlichen Diskriminierung sexueller Minderheiten aufruft. Der Hohe Kommissar für Menschenrechte wird dazu aufgerufen, derartigen Verstößen erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen (inklusive Berichterstattung). Erst im vergangenen Jahr hat der UN-Menschenrechtsrat gegen erheblichen Widerstand (insbesondere aus Afrika) einen Sondergesandten für LGBT-Rechte berufen. Der Thailänder Vitit Muntarbhorn hat die Aufgabe, bis 2019 die Situation zu untersuchen.

2.2 Europarat und Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

Wir Regenbogenfamilien-Aktivist*innen berufen uns außerdem – zweitens - auf die Europäische Menschenrechtskonvention vom 4. November 1950, verkündet in Rom. Sie ist am 3. September 1953 in Kraft getreten. Hier heißt es im Einzelnen:

Art. 8: „Jede Person hat das Recht auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung und ihrer Korrespondenz.“

Art. 12: „Männer und Frauen im heiratsfähigen Alter haben das Recht, nach den innerstaatlichen Gesetzen, welche die Ausübung dieses Rechts regeln, eine Ehe einzugehen und eine Familie zu gründen.“

Art. 14: „Der Genuss der [...] Rechte und Freiheiten ist ohne Diskriminierung insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt oder eines sonstigen Status zu gewährleisten.“

Die Umsetzung der Konvention wird vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg überwacht. Sämtliche Unterzeichnerstaaten haben sich der Rechtsprechung unterworfen. Der Gerichtshof kann Entschädigungszahlungen verhängen, die Bindungswirkung ist von Staat zu Staat unterschiedlich. Allerdings: Die Konvention schützt zunächst NICHT vor sexueller Diskriminierung. Nach ständiger Rechtsprechung gilt aber, dass auch die sexuelle Orientierung unter das Diskriminierungsverbot fällt. Artikel 8 bezieht sich nach der jüngsten Rechtsprechung auch

auf eingetragene Lebenspartnerschaften. In den vergangenen Jahren hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg einige Urteile gefällt, die deutliche Fortschritte für Regenbogenfamilien bedeutet haben.

2.3 Grundrechte-Agentur

LGBTIQ*-Eltern und ihre Kinder können sich – drittens - auf generelle Unterstützung der Agentur der EU für Grundrechte (FRA) bauen. Es handelt sich dabei um eine überwachende Expertenkommission in Wien. Sie wurde am 15. Februar 2007 ins Leben gerufen. In der Charta der Grundrechte der Europäischen Union von 2000/2009 steht:

Art. 21: „Diskriminierungen insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung, sind verboten.“

Art. 24: „(1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. (2) Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher Stellen oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein. (3) Jedes Kind hat Anspruch auf regelmäßige persönliche Beziehungen und direkte Kontakte zu beiden Elternteilen, es sei denn, dies steht seinem Wohl entgegen. [...] die EU [bestätigt] ihre Absicht, dass Maßnahmen [...] so konzipiert, umgesetzt und überwacht werden, dass sie dem Grundsatz des Kindeswohls, wie er in dieser Charta und der UN-Kinderrechtskonvention verankert ist, gerecht werden.“

Mit der Charta sind die EU-Grundrechte erstmals umfassend schriftlich und in einer verständlichen Form niedergelegt. Sie sollte eigentlich als Grundkonsens demokratisch-rechtsstaatlichen Menschenrechtsempfindens gelten, ist aber nicht für alle EU-Mitgliedstaaten bindend (Vereinigtes Königreich, Polen, Tschechien*). Die FRA hilft trotzdem sicherzustellen, dass die Grundrechte der Menschen in der EU geschützt werden. In einem Bericht von 2016 wird darauf hingewiesen, dass noch viele Vorbehalte gegen LGBTIQ* vorherrschen (in Schulen, Kliniken, etc.).

3. Rechtlicher Überblick – Die „Rainbow-Map“ bzw. das „Rainbow Europe Package“

Die rechtliche Lage für LGBTIQ* und Regenbogenfamilien im Speziellen hat sich in den vergangenen Jahren rasant verändert, meistens zum Positiven. Es ist nicht leicht, einen Überblick zu bewahren. ILGA-Europe (European Region of the International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association), quasi der europäische LSVD, bietet seit 2009 die so genannte „Rainbow Map“ an. Hier wird anschaulich aufgezeigt, wie weit die insgesamt 49 Länder in ihrer Gesetzgebung sind, was LGBTIQ*-Menschenrechte betrifft. Die „Rainbow Map“, beziehungsweise ein ganzes „Rainbow Europa Package“ samt Jahresbericht und Länder-Ranking wurde über die Jahre immer wieder erweitert und ist heiß begehrt: bei Medien, Aktivisten, Politikern – als maßgebliche Grundlage für die Forderung nach mehr Gleichberechtigung, nach besserer gesetzlicher Absicherung, sozialer Akzeptanz.



Folgende Unterpunkte werden dabei berücksichtigt: Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung, Familie, Hasskriminalität und Hassrede, Anerkennung des Geschlechts und körperliche Unversehrtheit, Meinungs- und Versammlungsfreiheit, Asylregeln.

Und speziell für Regenbogenfamilien werden diese Kriterien betrachtet: Ehe-Gleichstellung („Ehe für Alle“), Eheähnliche Lebenspartnerschaften, Begrenzte Lebenspartnerschaften, Zusammenleben von LGBTIQ*, Kein „Ehe“-Limit in der Verfassung, Gemeinschaftliche Adoption, Sukzessiv- oder Stiefkindadoption, Automatische Co-Elternschaft, Med. unterstützte Befruchtung (Paare), Med. unterstützte Befruchtung (Singles), Trans können gegengeschlechtlich heiraten.

4. Die Rechte von Regenbogenfamilien

Eine kurze Anmerkung vorweg: Jüngst, am 30.06.2017, haben wir die „Ehe für alle“ in Deutschland erreicht – nach 29 Jahren Kampf für die Gleichstellung hat der Bundestag einem entsprechenden Gesetzesvorschlag aus Rheinland-Pfalz zugestimmt. Zum Zeitpunkt des Vortrags Anfang Mai war das noch nicht absehbar. Und selbst die „Rainbow Map 2017“ war noch nicht veröffentlicht. Deshalb basieren die meisten der folgenden Daten noch auf den Ergebnissen aus dem Jahr 2016. Inzwischen hat sich wieder einiges getan (s.o.): Neben der „Ehe für alle“ hat zum Beispiel die eingetragene Lebenspartnerschaft in Italien (2016) für Furore gesorgt, die eheähnliche Lebenspartnerschaft in Slowenien ebenso (Februar 2017) und auch Malta will noch im Sommer 2017 die „Ehe für alle“ auf den Weg bringen...

In diesen 14 Ländern sind zurzeit gleichgeschlechtliche Ehen möglich:

Niederlande (2001), Belgien (2003), Spanien (2005 – unter dem fortschrittlichen Regierungschef Zapatero), Norwegen und Schweden (2009), Portugal und Island (2010), Dänemark (2012), Frankreich (2013 – trotz massiver Gegenbewegung), Vereinigtes Königreich [allerdings ohne Nordirland] und Luxemburg (2014), Irland (2015 – nach erfolgreichem Referendum), Finnland (2015/17) und nun auch in Deutschland (2017).

In 17 europäischen Ländern können gleichgeschlechtliche Paare inzwischen gemeinschaftlich ein Kind adoptieren. Das sind die genannten Länder mit der „Ehe für alle“. Zusätzlich gibt es diese Möglichkeit in Andorra, Malta und Österreich (nach erfolgreichem Gerichtsverfahren).

In genauso vielen Ländern Europas (17) ist es für Lebenspartner*innen/gleichgeschlechtliche Ehepartner*innen möglich, das leibliche bzw. adoptierte Kind des anderen Partners/der andern Partnerin zu adoptieren (also die Stiefkind- und Sukzessivadoption).

In 10 europäischen Ländern gilt die automatische Co-Elternschaft: Das sind Österreich, Belgien, Dänemark, Irland, Malta, Niederlande, Norwegen, Spanien, das Vereinigte Königreich und (neuerdings auch) Portugal.

In 14 Ländern Europas können lesbische Paare ganz legal ein Kind durch medizinisch assistierte Befruchtung bekommen: Das sind Österreich, Belgien, Kroatien, Finnland, Island, Irland, Luxemburg, Niederlande, Spanien, Schweden, das Vereinigte Königreich – und (neuerdings) ist das auch für lesbische Paare in Norwegen und Portugal der Fall.

Klar ersichtlich ist, dass es ein eindeutiges West-Ost-Gefälle gibt: In den meisten westeuropäischen Ländern sind die Rechte für LGBTIQ* schon weit vorangeschritten. Ausnahme bilden einige Kleinstaaten (Monaco, San Marino, Liechtenstein) und auch die Schweiz und Italien hinken weiter hinterher. Im Laufe der Jahre hat sich – wie schon erwähnt- sehr viel bewegt. Die Niederlande, Vorreiter in vielen Fragen der Gleichstellung, schneidet heute vergleichsweise schlecht ab, weil andere Länder massiv aufgeholt haben. Malta ist so ein Beispiel: Hier wurden viele LGBTIQ*-Rechte quasi von heute auf morgen eingeführt (laut Presseberichten [z.B. Süddeutsche Zeitung] nicht nur aus Überzeugung, sondern auch um von anderen innenpolitischen Problemen abzulenken...). Malta ist seit zwei Jahren Spitzenreiter im Länder-Ranking des „Rainbow Europe Package“. Zurzeit rangieren Norwegen und das Vereinigte Königreich auf den weiteren Spitzenplätzen. Deutschland ist nie in den „Top Ten“ gewesen. Die „Ehe für Alle“ könnte das ändern...

Was die Rechte speziell von Regenbogenfamilien angeht sind Belgien und die Niederlande ganz weit vorn, Spanien und das Vereinigte Königreich liegen nur knapp dahinter.

Die „Rainbow Map“ von ILGA-Europe umfasst (noch) nicht alle Formen von Regenbogenfamilien. Dabei ist es zum Beispiel in vielen Ländern Europas möglich, auch als LGBTIQ* Pflegekinder aufzunehmen. Eine Übersicht gibt es aber (nach unserer Kenntnis) nicht. In einigen Großstädten wird sogar seit Jahren mit Werbeaktionen um gleichgeschlechtliche Paare als mögliche Pflegeeltern geworben. Dass z.B. schwulen Paaren gleiche Rechte eingeräumt werden, ist allerdings nicht abgesichert. In vielen (deutschen) Jugendämtern ist die Bewerbung noch zwecklos – nach dem Ausspruch eines Amtsleiters aus Süddeutschland „Schwule Pflegeeltern: Nur über meine Leiche!“. Aus Italien ist uns ein Fall berichtet worden, bei dem die Homosexualität eines alleinstehenden Pflegevaters (alles andere ist hier rechtlich nicht möglich) erst im Nachhinein bekannt wurde. Angeblich wurde er noch während der Verhandlung im Gericht aufgefordert, seine Pflegetochter zu verabschieden, denn er würde sie „nie wiedersehen“...

Eine weitere Form, bisher nicht näher beleuchtet wird, ist die Mehrelternschaft oder das Co-Parenting. Immer häufiger schließen sich lesbische und schwule Paare zusammen, um gemeinsam ein Kind großzuziehen. Doch noch gibt es europaweit keine gesetzliche Anerkennung für ein gemeinsames Sorgerecht von mehr als zwei Eltern. Die Niederlande ist auch hier Vorreiter*in. Ein juristisches Komitee der Regierung hat Ende 2016 einen Gesetzesvorschlag unterbreitet, der Co-Eltern gleiche Rechte einräumt. Das Kind könnte dann gleich von Geburt an drei oder vier Eltern haben. Der LSVD fordert übrigens auch in Deutschland einen entsprechenden verlässlichen, rechtlichen Rahmen und die Möglichkeit, vor der Zeugung eine rechtsverbindliche Elternvereinbarung zu treffen.

Eine unbestimmte Zahl (schwuler) Paare erfüllt sich ihren Kinderwunsch mitunter über eine Leihmutter. In Europa ist die Leihmutterchaft generell verboten, die altruistische Form allerdings zum Teil erlaubt: seit 1994 in den Niederlanden, seit 2011 in Belgien, in Dänemark und im Vereinigten Königreich. Die Hürden sind sehr hoch. Zum Teil ist die Rechtslage unklar (Schweden), Norwegen und Spanien dulden eine Leihmutterchaft im Ausland (das heißt: die Leihmutter darf nicht auf der Geburtsurkunde erscheinen). Das Thema ist nach wie vor ein großes Tabu in den meisten europäischen Staaten, anders als zum Beispiel in den Vereinigten Staaten. NELFA hat in diesem Jahr Leitlinien zur Leihmutterchaft beschlossen. Im Kern wird angedacht, die altruistische

Form auch in Europa zu öffnen – unter strengen Regeln und mit klaren gesetzlichen Bestimmungen. Kinder, die von Leihmüttern zur Welt gebracht werden, brauchen vollständigen rechtlichen Schutz. Das ist bis heute vielerorts nicht der Fall. Leihmutterschaft existiert und kann durch kein Verbot ausgeschlossen werden. Leihmutterschafts-Tourismus und Missbrauch, so Idee, könnten aber eingedämmt werden, wenn ein gesetzlicher Rahmen geschaffen wird.

Ein kleines Beispiel: Eric (US-Staatsbürger) und Didier (Belgier) haben zwei Kinder. Boris und Charlotte sind von einer Leihmutter in den USA ausgetragen worden. Zum damaligen Zeitpunkt hätten Eric und Didier nur den Weg über eine (aussichtslose) Adoption gehen können, um ihren Traum zu verwirklichen. Sie haben noch immer guten Kontakt zu Melissa (die katholisch und verheiratet ist und sechs eigene Kinder hat). Ihr schwuler Taufpate hatte im Sterbebett gesagt, dass er seine Kinderlosigkeit am meisten bedauere. Melissa hat die Kinder nicht gegen Bezahlung ausgetragen, sondern nach freier (altruistischer) Entscheidung. 25.000 USD gab es aber als Kompensation. Insgesamt hat das Prozedere etwa 100.000 € gekostet (vor allem durch die Klinik und die medizinische Betreuung verursacht).

5. Entwicklung der rechtlichen Anerkennung von Regenbogenfamilien

Die jüngste Untersuchung der Universität Leiden (Kees Waaldijk und Partner) hat, im Rahmen des FamiliesAndSocieties-Projekts, eine rasante Entwicklung der rechtlichen Anerkennung von Regenbogenfamilien festgestellt. Sie geht davon aus, dass sich der positive Trend insgesamt fortsetzen wird (wohl aber nicht mehr so schnell wie zuvor). Der Name der Studie lautet: „More and more together: Legal family formats for same-sex and different-sex couples in European countries.“ (www.familiesandsocieties.eu)

Das Projekt (veröffentlicht am 25. April 2017) hat insgesamt 21 Länder untersucht und dazu extrem viele Datenpunkte gesammelt (über 200.000!). Insgesamt haben mehr als 60 Rechtsexperten aus 20 Ländern ihre Einschätzungen abgegeben. Das Ergebnis ist detailliert abrufbar auf der [Internetseite von INED](#)

Es zeigt sich, dass gleichgeschlechtliche Paare seit 2006 fast überall bessergestellt wurden, zum Teil sogar sehr deutlich (Malta, Italien etc.). Folgende Schlüsselergebnisse gibt es:

1. Es hat einen klaren und schnellen Trend gegeben, gleichgeschlechtliche Paare rechtlich anzuerkennen (u.a. Registrierung, Eheöffnung und nachfolgende Konsequenzen)
2. Es gibt eine echte Nachfrage: jedes Jahr entscheiden sich zehntausende gleichgeschlechtliche Paare, zu heiraten oder sich eintragen zu lassen
3. Gesetze haben nicht nur einen symbolischen Wert, sondern sie „gestalten das Leben, den Alltag der Menschen“ als „gleichwertige Bürger“
4. Die Existenz von Gesetzen hat positive Effekte auf die öffentliche Meinung in Bezug auf LGBTIQ*
5. Die Sichtbarkeit von LGBTIQ*-Elternschaft fördert ein neues gesellschaftliches Bild von Homosexuellen, die nun auch als Mütter und Väter gesehen und nicht einfach auf ihre sexuelle Orientierung reduziert werden

Vor allem ein Ergebnis ist spannend: Die rechtliche Anerkennung von gleichgeschlechtlichen Paaren und Regenbogenfamilien schafft langfristig mehr Akzeptanz in der Bevölkerung (Akzeptanz von „ordinary facts“). Das hat bereits eine Studie von Judit Takács und Ivett Szalma herausgefunden: „Homophobia and same-sex partnership legislation in Europe“.

Insgesamt wurden 26 europäische Länder untersucht. In den Ländern, in denen eingetragene Partnerschaften eingeführt wurden, ist auch die soziale Akzeptanz signifikant gestiegen. Die Autorinnen resümieren: „In our view, this is a way to end the perpetuation of the stigma historically attached to homosexuality“. Eine Studie von 2016 zeigt übrigens dieselben positiven Effekte in Ländern, die volle Adoptionsrechte gewähren!

Apropos Bevölkerungsmeinung: Wie ist die aktuelle Lage in Deutschland in Bezug auf Regenbogenfamilien? Das Allensbach-Institut hat die Frage der rechtlichen Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Paaren von 2000 bis 2015 beobachtet. Die Zahl der Befürworter ist demnach deutlich gestiegen. Etwa in den Jahren 2009/2010 gab es einen klaren Meinungsumschwung. Seitdem gibt es eine Mehrheit, die für eine völlige Gleichstellung ist. Das CIVEY Institut hat Anfang 2017 eine Umfrage veröffentlicht, die das Adoptionsrecht betrifft. Über 63 Prozent der Befragten haben sich dabei für eine völlige Gleichstellung ausgesprochen. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat unter dem Motto „Gleiches Recht für jede Liebe“ ein ganzes Themenjahr 2017 ausgerufen. Eine begleitende Studie hat herausgefunden, dass inzwischen sogar fast 83 Prozent dem Satz zustimmen „Ehen zwischen zwei Frauen bzw. zwei Männern sollten erlaubt sein“. Fast 76 Prozent sind demnach auch dafür, gleichgeschlechtlichen Paaren das gemeinschaftliche Adoptionsrecht zu gewähren. Und über 67 Prozent sind dafür, dass auch gleichgeschlechtliche Paare dieselbe Unterstützung bei einer künstlichen Befruchtung bekommen sollten wie heterosexuelle.



6. Eheöffnung oder häppchenweise Gleichstellung?

Als die „Ehe für Alle“ Anfang Mai 2017 hierzulande noch in den Sternen stand, war auch kaum mehr ein Fortschritt in der Frage wahrnehmbar. Ende 2016 berichtete queer.de allerdings über die Gleichstellung von Lebenspartner*innen im deutschen Sprengstoffgesetz ...

„Wer in Deutschland etwas mit „explosionsgefährlichen Stoffen“ zu tun haben möchte, braucht dafür eine staatliche Genehmigung. Stirbt ein solcher „Erlaubnisinhaber“ dürfen nach Paragraph 12 des Sprengstoffgesetzes bislang nur „der Ehegatte oder der minderjährige Erbe den Umgang und den Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen auf Grund der bisherigen Erlaubnis fortsetzen“.

Das also wurde angepasst und queer.de schreibt dazu am 24.11.16:

„Nach dem Gesetzentwurf der Großen Koalition dürfen sich künftig auch homosexuelle Dynamit-Freunde nach dem Ableben des eingetragenen Lebenspartners auf diese Genehmigung freuen!“

7. Was bedeutet rechtliche Ungleichbehandlung für Regenbogenfamilien?

LGBTIQ* Aktivist:innen sehen sich häufig einem Vorwurf ausgesetzt: Dass sie sich mit nichts zufrieden geben und immer noch mehr wollen. Warum also müssen gleichgeschlechtliche Paare unbedingt „heiraten“, wenn sie sich doch schon „verpartnern“ können. Und wenn das möglich ist, dann wollen die auch noch Kinder? Wo soll das nur hinführen?

Genau das ist der Punkt: Das soll zu einer rechtlichen Gleichstellung hinführen. Mit weniger können sich LGBTIQ* Aktivist:innen nicht zufrieden geben. Denn die Ungleichbehandlung kann insbesondere für Regenbogenfamilien schwere Folgen haben. Und dass es dazu noch einen europäischen Flickenteppich gibt (da der Bereich „Familien“ nationalstaatlich geregelt wird), macht die Sache häufig noch komplizierter. Eine Regenbogenfamilie, die in einem Land weitgehend geschützt und anerkannt wird, kann bei einem Umzug ins Nachbarland ihren bis dato gesicherten Status komplett verlieren – trotz Bewegungsfreiheit in der EU.

Dazu ein paar Beispiele, die zeigen, welche Konsequenzen so etwas haben kann ...

Der Fall Giuseppina: Giuseppina und ihre Frau Raphaëlle sind französische Staatsbürgerinnen, leben aber in Italien. Giuseppina hat hier familiäre Wurzeln und besitzt daher auch die italienische Staatsbürgerschaft. Das lesbische Paar hat zwei Kinder, das erste hat Giuseppina ausgetragen, das andere Raphaëlle. Ihre Familie war gleich dreimal registriert: Familie 1: Giuseppina plus Tochter, Familie 2: Ihre Frau plus Sohn, Familie 3: die Lebenspartnerschaft des Paares in Frankreich (im Jahr 2000).

Es folgte die Hochzeit 2013 in Frankreich (wo das gerade möglich geworden war) und die Stiefkindadoption 2014. Doch ihr Bürgermeister in Italien hat weder Ehe noch Adoptionen anerkannt, wollte die Geburtsurkunden nicht anpassen.

Gerichtsentscheidungen 2015-2017 haben inzwischen sowohl die im Ausland geschlossene Ehe (zum allerersten Mal in Italien) als auch die Stiefkindadoptionen anerkannt. Die Gemeinde muss die Kosten tragen und Gelder nachzahlen. Giuseppina und Raphaëlle haben insgesamt über elf Jahre damit verbracht, eine Familie zu gründen und abzusichern. Inzwischen ist Giuseppina's Familie in Italien bessergestellt als gleichgeschlechtliche Paare, die nur die italienische Staatsbürgerschaft haben.

Der Fall Eleni: Eleni ist Griechin, lebt aber mit ihrer Ehefrau, die selbst Britin ist, im spanischen Barcelona. Die spanische Geburtsurkunde ihrer ersten Tochter (geboren nach medizinisch assistierter Befruchtung) führt beide als Mütter.

In Großbritannien wurde Elenis Frau (damals noch Freundin) nicht als Mutter anerkannt, weil sie nicht die leibliche Mutter ist. Dadurch konnte das Kind auch nicht die britische Staatsangehörigkeit bekommen. Einzige Möglichkeit: Eine Adoption...

In Griechenland wurde Elenis Familie überhaupt nicht anerkannt.

In Spanien kann ein Kind mit ausländischen Eltern nur dann Staatsangehörigkeit erlangen, wenn es im Ausland ebenso registriert ist, was aber nicht ging ...

Lange Zeit hatte Elenis erste Tochter keinen Reisepass, Auslandsbesuche waren daher nicht möglich. Inzwischen hat Elenis Kind einen Pass, (illegal) ausgestellt von den griechischen Behörden. Die hatten stets den Eintrag des Vaters verlangt. Am Ende ließ eine Sachbearbeiterin das entsprechende Feld im Antrag wider besseren Willens frei ...

Bei der zweiten Tochter geht's nun einfacher, weil Eleni und ihre Frau verheiratet sind. Die Anerkennung in Großbritannien steht noch aus. Der Brexit sorgt für neue Unruhe ...

Der Fall Julia: Julia wurde bei ihrer Geburt dem männlichen Geschlecht zugewiesen, lebt jetzt aber als Transfrau. Sie lebt zusammen mit Caroline und dem gemeinsamen Kind in Berlin. Julia hat zwar ihr Kind gezeugt, sie versteht sich aber als Mutter. Julias Geschlechtsidentität wird rechtlich nicht anerkannt und sie wurde als "Vater" in die Geburtsurkunde ihrer Tochter eingetragen. Für eine rechtliche Geschlechts-Angleichung ist oft eine dauerhafte Unfruchtbarkeit notwendig (u.a. Kastration). Wollen trans* Personen ihren Vornamen/ihren Personenstand ändern lassen, müssen sie sich in 22 Europarats-Staaten sterilisieren lassen (12 EU-Länder). Zum Teil müssen sich verheiratete Transmenschen scheiden lassen, wenn sie Namen/Geschlecht ändern wollen.

In Deutschland wurde 2011 die Forderung nach Unfruchtbarkeit/Operationsgebot als verfassungswidrig erklärt und abgeschafft. Ein großer Fortschritt, aber es fehlen immer noch Folgegesetze. So ist das Transsexuellengesetz von 1980 bisher weder abgeschafft noch reformiert worden. Noch immer müssen trans* Menschen zwei medizinisch-psychiatrische Gutachten über sich ergehen lassen, statt Vornamen und Personenstand selbst zu bestimmen – wie es in Argentinien oder Malta mit einfachem Verwaltungsakt möglich ist.

8. Fazit: Gleiche Rechte für Gleiche Liebe? – Nein, aber NELFA gibt nicht auf ...

Das Fragezeichen hatte die Antwort bereits impliziert: Nein, leider haben Regenbogenfamilien in Europa noch nicht die gleichen Rechte. Und das hat zum Teil, wie auch die Beispiele zeigen, erhebliche Auswirkungen. Das Positive ist: Schritt für Schritt geht es nach vorn. Und selbst wenn Wissenschaftler und Aktivisten gerade wieder heftigen, populistischen Gegenwind feststellen – sie rechnen gleichzeitig damit, dass sich die Lage von LGBTIQ* Eltern und ihren Kindern weiter verbessern wird.

Auch NELFA möchte sich an diesem Prozess weiter aktiv beteiligen! Das Netzwerk der Europäischen LGBTIQ* Familienverbände wurde am 1. Mai 2009 gegründet und ist seit dem 12. März 2012 unter belgischem Recht als Non-Profit-Organisation eingetragen. Offizieller Sitz ist das

Regenbogenhaus in Brüssel. Zurzeit hat NELFA 24 Mitglieder aus 15 europäischen Staaten – und vertritt damit über 20.000 Menschen.

NELFA betreibt Regenbogenfamilien-Lobbyarbeit. Zum Beispiel, erstens, durch den Teilnehmerstatus im Europarat seit 2016: NELFA kann dadurch direkt mitwirken, Familienvielfalt und LGBTIQ* Rechte auf europäischer Ebene voranzutreiben (u.a. im LGBTI Focal Point Network). Zweitens: durch EU-Kooperation (Intergroup/FRA). NELFA bemüht sich um regelmäßigen Kontakt zu EU-Parlamentariern und Parteivertretern (die sich insbesondere mit Regenbogenfamilien beschäftigen). Drittens: NELFA versucht, sein Netzwerk zu erweitern und nimmt dazu Kontakt zu Aktivisten, Juristen, Forschern auf. Regenbogenfamilien brauchen Unterstützung auf allen Ebenen – letztlich bis hin zur UNO.

Dieses „Networking“ gilt nicht nur nach außen, sondern auch nach innen. Das heißt: NELFA versucht, Regenbogenfamilien aus ganz Europa zusammenzubringen. Gemeinsam mit den Mitgliederorganisationen wurden bereits große Europäische Regenbogenfamilientreffen organisiert: Bisher in Frankreich, Spanien, Deutschland und Portugal (...). Der NELFA-Vorstand tauscht sich regelmäßig aus und teilt Informationen über nationale Musterbeispiele, Initiativen, Gerichtsprozesse etc. mit den Mitgliedern. Es gibt auch gemeinsame Aktionen und Konferenzen – wie zum Beispiel im März in Neapel (Italien). NELFA bemüht sich außerdem darum, seine Ehrenamtlichen in der Regenbogenfamilien-Arbeit zu unterstützen. Zurzeit nimmt NELFA am Erasmus+ Projekt der EU teil (u.a. mit Trainingskursen in Kopenhagen und Hospitationen in Berlin und London.

Und, ja, NELFA feiert jedes Jahr den Internationalen Regenbogenfamilientag IFED. Und damit sind wir wieder am Anfang dieses Vortrags... Regenbogenfamilien können stolz auf sich sein. Sie haben schon eine Menge erreicht. Und wenn sie sehen, dass sie mit ihren vielen kleinen und großen Problemen nicht alleinstehen, ist das schon einmal ein wichtiger Schritt. „Visibility matters“ heißt ein Leitspruch bei NELFA. In diesem Sinne: Happy IFED!



PODIUM

Lebensrealität RegenbogenFAMILIE. Jugendliche aus Mütter- und Väterfamilien im Gespräch mit Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek [Klaus Jetz]

Im Podium Lebensrealität von Regenbogenfamilien diskutieren junge Erwachsene um die 20 aus Regenbogenfamilien mit BMFSFJ-Staatssekretär **Dr. Ralf Kleindiek**. Der ist schon seit über zehn Jahren mit Regenbogenfamilien befasst, da er 2006 als Büroleiter der damaligen Bundesjustizministerin Zypries am Zustandekommen der BMJ-Studie beteiligt war. Die war wichtig, so Dr. Kleindiek, um bestehenden Vorbehalten gegen Regenbogenfamilien wissenschaftliche Argumente entgegensetzen zu können.



Zunächst äußert er sich zur Ehe für alle. Es handele sich um eine Frage der Gerechtigkeit. Niemandem darf das Recht auf Familienleben vorenthalten werden. Eine unterschiedliche Behandlung von Familien sei ein klarer Rechtsverstoß, der abgestellt werden müsse durch Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare.

Er hoffe, dass die Bundeskanzlerin sich in dieser Frage bewege und Einsicht zeige. Innerhalb der Bundesregierung habe das BMFSFJ durch die Einrichtung des Referates für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Geschlechtsidentität für mehr Sichtbarkeit von LSBTI gesorgt. Hier würden Aktivitäten ressortübergreifend gebündelt und koordiniert.



Dann diskutiert das Panel, worin sich Regenbogenfamilien von klassischen Familien unterscheiden. Für **Malte Czarnetzki** waren es nicht so sehr die rechtlichen Unterschiede, die ihn als Kind tangierten. Im Normalfall bekomme man die als Kind ja nicht mit, es sei denn, es passiere was Schlimmes. Man bekomme aber mit, was die Gesellschaft so alles auf einen projiziere, welche Vorstellungen und Vorurteile mit einer Regenbogenfamilie verbunden sind. Er frage sich schon, wie eine Regierung die Dinge einfach so weiterlaufen lassen könne, dass sie keinen Zwang verspüre, Missstände abzustellen.

Dr. Kleindiek erwidert, die Situation sei unbefriedigend und er könne nur raten, den Druck auf die Politik aufrechtzuerhalten. Zudem könne das BMFSFJ etwa die Rahmenbedingungen so gut wie möglich gestalten und Aktivitäten wie das Projekt Regenbogenfamilien und diese Veranstaltung unterstützen.



Felix Arfsten benennt einen weiteren Unterschied zu klassischen Familien. Man mache sich mehr Gedanken über seine Familie, diskutiere mehr, um eventuellen Vorurteilen besser begegnen zu können. Er habe nie Angst davor gehabt, blöd angemacht zu werden, als er älter wurde, habe er zwar gemerkt, dass die Regierung nichts tue, die Bevölkerung aber sei offen gewesen und habe interessiert nachgefragt.

Lena Herrmann-Green unterstreicht, dass man von außen anders gesehen werde. Dass man sensibler sei als andere, werde auch schon mal darauf zurückgeführt, dass man in einer Regenbogenfamilie lebe.

Theresa Pastorek beklagt, dass man noch immer nicht überall als Familie angesehen werde oder auf Vorurteile stoße. So habe sie schon erlebt, dass ihre Mütter an der Kasse im Freibad wegen des Familienrabatts diskutieren mussten. Und sie habe sich die Frage gefallen lassen müssen, nachdem sie sich die Haare hatte kurzschneiden lassen, ob sie nun wegen der Eltern lesbisch werde.

Dann diskutierte die Runde über besondere Ressourcen von Regenbogenfamilien. Malte spricht von einer ganz anderen Selbstreflexion, einem wahren Kraftakt, der in vielen Regenbogenfamilien gepflegt werde. Man diskutiere ständig und entwickle eine Stärke und ein ganz anderes Bewusstsein. Er verstehe zwar, dass man allem, was man nicht kenne, skeptisch gegenüber stehe, doch es sei andererseits auch frustrierend, immer wieder rechtfertigen zu müssen, warum man auf gleichen Rechten bestehe.

Theresa meint, man solle nicht auf diejenigen hören, die antiquierte Vorstellungen haben und die Bibel zitieren, die Ehe als Mann und Frau definieren. Lena wirft ein, dass diejenigen, die Vorbehalte hätten, einige Stunden mit Regenbogenfamilien verbringen sollten, sie würden schnell lernen, wie unspektakulär es ist, in einer Regenbogenfamilie zu leben.

Die dritte Runde drehte sich um die Frage der Väterrolle. Bei Felix war es so geregelt, dass er seinen Vater jedes zweite Wochenende sah. An seiner Beziehung zu ihm habe sich dadurch nichts geändert. Wichtig sei es ihm gewesen, dass er mit seinen beiden Müttern aufwuchs und zwei Elternteile hatte, die sich lieben, was dafür sorgte, dass es zu Hause sehr viel entspannter zugeht als vorher. Väter- und Mütterrolle seien eigentlich egal. Worauf es allein ankomme, das sei die Liebe, die Eltern ihren Kindern entgegenbringen, dann sei doch alles gut.

Lena, die von einem anonymen Spender abstammt, verspürt keinerlei Bedürfnis Kontakt zum biologischen Vater aufzunehmen. Sie habe zwei Elternteile, die sie lieben, sie vermisse keinen Vater. Malte weist darauf hin, dass jedes Kind viele Bezugspersonen zu beiden Geschlechtern habe. Wirklich wichtig sei die Vielfalt an Charakteren, mit denen man in Berührung komme.

Dr. Kleindiek bedankt sich für die engagierte Diskussion und die Ermunterung, weiter für Regenbogenfamilien zu wirken. Dem LSVD dankt er für die gute Zusammenarbeit und er bittet darum, auch weiterhin Druck zu machen, damit die Politik bald handele und bestehende Ungleichbehandlungen abstelle.

[Siehe: Ausschnitt aus dem Podium „Lebensrealität RegenbogenFAMILIE“ \(Video\).](#)

VORTRAG

Vielfalt war gestern?

Familienbilder und sexuelle Identität im aktuellen gesellschaftlichen Diskurs

[Dr. Imke Schmincke]

1. Von der Vielfalt des Diskurses um Vielfalt

Nicht nur Lebensweisen und Beziehungen werden immer pluraler und vielfältiger, auch der Diskurs um Vielfalt wird von sehr unterschiedlichen Akteur*innen bestimmt und ist damit als vielfältig zu bezeichnen. Wir haben es aktuell mit einer Gleichzeitigkeit von sehr unterschiedlichen, genauer: von sehr progressiven und sehr reaktionären, Positionen und Entwicklungen zu tun. Dies bezieht sich nicht nur aber eben auch auf die Akzeptanz bzw. Ablehnung sexueller Vielfalt, um welche es in meinem Vortrag schwerpunktmäßig gehen soll. Dazu ein paar Beispiele. Wie Anfang des Jahres (2017) veröffentlicht, fand die von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes in Auftrag gegebene Studie zu Einstellungen gegenüber homosexuellen Menschen heraus, dass es in der Bevölkerung eine relativ große Akzeptanz gibt. „Demnach stimmen 83 Prozent der Befragten der Aussage zu, Ehen zwischen zwei Frauen bzw. zwei Männern sollten erlaubt sein. Rund 95 Prozent bezeichneten es außerdem als gut, dass homosexuelle Menschen gesetzlich vor Diskriminierung geschützt sind.“ (Internetseite der Antidiskriminierungsstelle¹) Zwar seien Formen versteckter Homophobie noch recht virulent, aber letztlich sei eine große Mehrheit für Gleichstellung und gegen Diskriminierung. Die SPD erwägt die Forderung nach eine Ehe für alle zum Wahlkampfthema zu machen. Im März erlässt der Justizminister Heiko Maas ein Gesetz, nach dem schwule Männer, die aufgrund des § 175 verurteilt worden waren, rehabilitiert und entschuldigt werden sollen. Gleichzeitig können wir aber auch beobachten, dass und wie Homophobie und die Ablehnung von sexueller Vielfalt von neuen konservativen Protestbewegungen lautstark geäußert wird und auf Politik entsprechend Einfluss genommen wird. Die Folgen lassen sich vor allem an den kontroversen Diskussionen um die Thematisierung sexueller Vielfalt im Rahmen von Unterrichtsplänen und Richtlinien ablesen. Mit der AfD ist mittlerweile auch eine Partei in einigen Landesparlamenten vertreten, die stark homophobe Ressentiments schürt und vor allem Angriffe auf ‚Gender‘ und Sexualpädagogik zur politischen Mobilisierung nutzt.



Im Folgenden sollen diese Versuche genauer beleuchtet werden, sexuelle Vielfalt von rechts zu politisieren und zu diffamieren. Die neuen rechten Kampfbegriffe „(Anti-)Genderismus“, vielfach auch „Genderwahn“ und „Genderideologie“, und „Frühsexualisierung“ und die mit ihnen verbundenen Assoziationen sind zentrale Bausteine (d.h. Element und Vehikel) gegenwärtiger rechtskonservativer/rechtspopulistischer Ideologien. Dieser dreifache Abwehrkampf – gegen

¹ [Zum Herunterladen der Broschüre, in der erste Ergebnisse veröffentlicht werden](#)



Gender, gegen sexuelle Vielfalt und gegen Aufklärung – wird in der Rhetorik mit der Sorge um das Kindeswohl verknüpft und ist auch deswegen, so meine These, relativ erfolgreich (vgl. auch Schmincke 2015). Der Bezug auf das Kind wird zum politischen Einsatz und schließt sehr rechte Positionen auf für ansonsten gemäßigte Stimmen.

2. Politisierung sexueller Vielfalt/Gender/Sexualaufklärung von rechts

2.1 Wer? Ereignisse und Akteur*innen

Den Anfang dieser neuen konservativen Mobilisierungen bildeten die Demos der *Manif pour Tous* in Frankreich 2012/13. 2012 versprach der neu gewählte Präsident François Hollande die *Marriage pour tous*, die Ehe für alle, durchzusetzen, die vor allem eine Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partner*innenschaften hinsichtlich des Adoptionsrechts herstellen sollte. Im Herbst initiierte ein Bündnis, das von der katholischen Kirche bis zu politisch konservativ bis sehr rechten Gruppierungen reichte, einen Protest, der im Laufe des anschließenden Jahres eine große Massenwirkung entfaltete und daher auch überregional wahrgenommen wurde. Im Mai 2013 wurde nach kontroversen Debatten das Gesetz jedoch verabschiedet. Die Gegner*innen wandten sich nun schulpolitischen Themen zu. Sie starteten eine Kampagne gegen eine Unterrichtseinheit zur Sensibilisierung von Gender-Stereotypen, die sie in der als Ideologie *du genre* verunglimpften. In der BRD entfaltete sich die neue Sichtbarkeit ähnlicher Gruppierungen ebenfalls an einem schulpolitischen Thema. Im November 2013 startete ein evangelikaler Lehrer die Petition „Zukunft – Verantwortung – Lernen: Kein Bildungsplan 2015 unter der Ideologie des Regenbogens“, mit welcher er gegen einen Bildungsplan protestierte, welcher Vielfalt als Querschnittsthema verankern. Im Januar 2014 bekam die Petition auf einmal große auch überregionale Aufmerksamkeit und in diesem Zuge auch 190 000 Unterschriften. Die Regierung knickte später ein und formulierte die Ziele des Bildungsplans um.

Die Petition wurde von Demonstrationen der Initiativen bzw. Bündnisse **Demo für alle** und **Besorgte Eltern** flankiert. Insgesamt fanden in Stuttgart zwischen Februar 2014 und 2015 sechs Demonstrationen gegen den Bildungsplan bzw. dann auch zu Themen wie „Frühsexualisierung“ und gegen „Gendermainstreaming“ statt. Die Klientel dieser Demos bildeten nach Teidelbaum in erster Linie konservative und fundamentale Christen, des weiteren Zeugen Jehovas und Pius-Bruderschaft, rechtslastige oder autoritäre Politsekten, Teile der russisch-orthodoxen Kirche, Mitglieder rechtsextremer Parteien/Bewegungen wie die NPD und die Identitären, einzelne aus der CDU und last not least der Landesverband der AfD (vgl. Teidelbaum 2015). Das Thema Trans- und Homophobie konnte offenbar verschiedene Gruppierungen zusammenbinden.

Demo für alle

Die Organisation *Demo für alle* trat erstmals im Rahmen der Stuttgarter Demos in Erscheinung. Angelehnt auch in ästhetischer Hinsicht an die französischen *Manif pour tous* (Logo: Scherenschnitt Familie, starke blau/magenta Farbe) wurden die Demos zunächst von der „Initiative Familienschutz“ koordiniert, deren Sprecherin die AfD Politikerin Beatrix von Storch war und jetzt ihr Mann ist. Mittlerweile firmiert als zentrale Koordinatorin und quasi „Gesicht“ der Organisation Hedwig Freifrau von Beverfoerde. Die zwischen 2014-2016 organisierten Demos (zuletzt am 30.10.16 in Wiesbaden) hatten zwar einen hohen medialen Aufmerksamkeitsfaktor, konnten in



der Mobilisierung jedoch nicht annähernd an den Erfolg der französischen Bewegung anschließen. Vielmehr handelt es sich um Kampagnen-Demos, d.h. stark von oben gelenkte und organisierte Demonstrationen. Die zentrale Forderung ist immer mit dabei: „Ehe und Familie vor! Stoppt Gender-Ideologie und Sexualisierung unserer Kinder!“ Neben den Demos organisiert das Netzwerk auch Petitionen und versucht vor allem Einfluss auf die Formulierung von Bildungsplänen zum Thema Gender und Sexuelle Vielfalt bzw. zur Sexualpädagogik überhaupt zu nehmen, was ihnen zumindest in Bayern auch gelungen ist. Dort sollten 2016 neue „Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen“ verabschiedet werden. Einige Vertreter*innen der Demo für alle sowie die bekannte antifeministische rechte Publizistin Birgit Kelle trafen sich mit dem Kultusminister Spaenle und bewirkten markante Veränderungen an dem Plan: Statt von Akzeptanz sexueller Vielfalt ist jetzt nur noch von Toleranz die Rede; die Möglichkeit sexualpädagogischer Beratung durch Externe wurde insofern eingeschränkt, als auf die Aufsichtspflicht der Lehrer*innen hingewiesen wird. Diese neuen Richtlinien wurden im Dezember letzten Jahres verabschiedet. Es gibt aber auch innerhalb der CSU Strömungen, die die Forderungen der Demo für alle unterstützten: Der Konservative Aufbruch wird auf der Internetseite der Demo für alle ganz explizit als Bündnispartner genannt. Eine Akteurin des Treffens mit Spaenle war eine Vertreterin der Elternaktion Bayerns. Die Elternaktion wird auch von Beverfoerde koordiniert und scheint als regionaler Ableger der Demo für alle zu fungieren.



Auch wenn Beobachter*innen feststellen, dass sich die Demo für alle immer mehr nach rechts bewegt – zu der letzten Demonstration im Oktober 2016 hätten neben dem dortigen Pegida-Ableger auch weitere rechtspopulistische bis rechtsextreme Gruppierungen und Parteien aufgerufen: die Identitäre Bewegung, die rechtsextreme Partei Der III. Weg, die NPD, die AfD (vgl. Weniger 2017: 9), so ist gleichermaßen zu betonen und kritisch zu beäugen, dass die radikalkonservativen Positionen durchaus Anschluss in die sog. etablierten Parteien hinein, vor allem in der CDU/CSU finden. Dies hat sich beispielsweise im Parteiprogramm der CSU niedergeschlagen, wo auf einmal die Kampfvokabeln „Genderwahn“ und „Frühsexualisierung“ auftauchen.

Besorgte Eltern

Der zweite relevante Akteur in der Mobilisierung gegen die sog. „Frühsexualisierung“ und „Genderideologie“ neben der Demo für alle ist die Initiative „Besorgte Eltern“, die von einem evangelikalen Vater 2013 gegründet wurde und in ganz ähnlicher Weise und häufig auch gemeinsam mit den Initiator*innen der „Demo für alle“ bundesweite Demonstrationen anzettelt. Sie betreibt einen Blog und bietet Vernetzung an zu den Themen „Frühsexualisierung, Sexualunterricht, Genderismus und Sexualisierung“. „Sex“ ist offenbar für die Eltern ein großes Thema. Auch für diese Organisation gilt, dass sie vergleichsweise wenig Zulauf erhält, sich dennoch der medialen Aufmerksamkeit sicher sein kann und sehr stark mit anderen rechten Gruppen und Publika vernetzt ist. Besorgte Eltern und Demo für alle sind die nach außen wahrnehmbaren Akteur*innen, die zum



Thema „Frühsexualisierung“ mobilisieren und den Schutz der Kinder vor sexuellen Einflüssen, vor staatlichen Einflüssen und vor allem denen der ‚Homolobby‘ meinen verteidigen zu müssen. Die Thematik (oder besser Propaganda) dieser beiden Initiativen bzw. Netzwerke wird mittlerweile auch prominent von der AfD repräsentiert.

Alternative für Deutschland (AfD)

Nachdem anfangs einzelne Personen bzw. Landesverbände in der AfD das familienpolitische Profil der Partei über die Themen „Frühsexualisierung“ und „Gender-Ideologie“ zu schärfen versuchten, sind diese mittlerweile fundamentaler Bestandteil des 2016 verabschiedeten Grundsatzzprogramms. Neben dem ‚Bekenntnis‘ zur traditionellen Familie und der bevölkerungspolitischen Forderung „Mehr Kinder statt Masseneinwanderung“ sowie der Verurteilung von Schwangerschaftsabbrüchen, taucht in einem anderen Absatz explizit die Terminologie der Demo für alle und besorgten Eltern auf. Dort heißt es:

„Die Gender-Ideologie und die damit verbundene Frühsexualisierung, staatliche Ausgaben für pseudowissenschaftliche „Gender-Studies“, Quotenregelungen und eine Verunstaltung der deutschen Sprache sind zu stoppen.“

Ergänzt und vor allem ideologisch verstärkt wurde die Parteiprogrammatik durch die „Magdeburger Erklärung zur Frühsexualisierung“ der Landtagsfraktion von Sachsen-Anhalt im November 2016. Dort wurde festgehalten, dass die Familie (verstanden als heterosexuelle Familie) unbedingt geschützt werden müsse, weil sie den Erhalt des Volkes, des Staates und der Nation garantiere. Kinder seien vor Frühsexualisierung zu schützen. In dieser Erklärung wird vor allem das völkische Moment deutlich, welches sich hier mit der Dämonisierung von Gleichstellung, sexueller Vielfalt und Sexualpädagogik verknüpft.

Nach Andreas Kemper, der eine Studie zu familien- und geschlechterpolitischen Positionen in der AfD erstellt hat, versammeln sich in dieser Partei verschiedene Gruppen, die evangelikal, antifeministisch und homophob eingestellt sind und die im Ganzen ein konservatives Familienmodell propagieren. Er unterscheidet drei einflussreiche Gruppierungen 1. Neoliberale Positionen: Familienunternehmen gegen Gleichstellungspolitik; 2. Klerikal-aristokratische Netzwerke (klerikale Netzwerke, evangelische und katholische Fundamentalist*innen, russische und russisch-orthodoxe Netzwerke), 3. Nationalkonservatives Kleinbürgertum, Geschlechterpolitik als Bevölkerungspolitik mit stark völkischer Ausrichtung. Er fasst zusammen: „Am Beispiel der AfD lassen sich verschiedene Verbindungen zwischen christlich-fundamentalistischen, antifeministischen und neoliberalen sowie nationalkonservativen Ideologien aufzeigen. [...] Untersuchungen zu antifeministischen Netzwerken stellten in den letzten Jahren fest, dass diese durch die Klammer eines gemeinsamen Gegners ‚Feminismus‘ beziehungsweise ‚Genderismus‘ zusammengehalten werden“ (Kemper 2015: 29f.).²

² Pegida: Zuletzt sei nur erwähnt, dass auch Pegida die Abwehr von „Frühsexualisierung“ in die Formulierung ihrer Dresdner Thesen aufgenommen hat. Dort beinhaltet die erste These gleich eine bunte Mischung diverser miteinander nicht zusammenhängender Dinge: „1. Schutz, Erhalt und respektvoller Umgang mit unserer Kultur und Sprache. Stopp dem politischen oder religiösen Fanatismus, Radikalismus, der Islamisierung, der Genderisierung und der Frühsexualisierung. Erhalt der sexuellen Selbstbestimmung.“

2.2 Argumentationsmuster – Worum geht es den Akteur*innen?

Zentral geht es den Akteur*innen darum, eine kulturelle Hegemonie über Formen des Begehrens und Zusammenlebens, konkreter: die heteronormative Kleinfamilie, zu verteidigen. Auch wenn kein Gesetz, keine Kampagne, keine Initiative das Existenzrecht heterosexueller Familie in Frage stellt, so suggerieren die rechten Politisierungen von Sexualität doch, dass diese Familienform bedroht und daher zu schützen sei. Alle Kampagnen des Bündnisses Demo für alle (Demos, Petitionen) richten sich entweder gegen aktuelle Bildungspläne zum Thema **Sexualerziehung** (in denen es im Wesentlichen um die Akzeptanz sexueller Vielfalt geht) oder auf die Propagierung der Exklusivität von **Ehe** für heterosexuelle Paare – wie ja auch in dem zentralen Slogan „Ehe und Familie vor. Stoppt Gender-Ideologie und Sexualisierung unserer Kinder“. Es geht darum, die Norm der heterosexuellen Kleinfamilie als einzig legitime Lebensform herauszustellen und die Existenz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zu diskreditieren. Die Vorstellung einer klar binär und heterosexuell ausgerichteten Identität wird mit der Vorstellung einer unverbrüchlichen sozialen Ordnung verbunden. D.h. klare Orientierungen innerhalb der vorgegeben Norm befestigen Stabilität von Gesellschaft. Thematisierungen von Homo- und Transsexualität aber auch davon, dass Geschlechtsidentitäten nicht so starr und binär sind, wie die Norm sie teilweise vorgibt (Mädchenjungs), würden diese Norm in Frage stellen und sie somit gefährden. Verantwortlich für diese Thematisierungen sind in den Argumentationen allein: Sexualpädagogik und Gender-Forschung bzw. deren „Lobby-Gruppen“. Zentral sind in den Texten, die die Legitimität der heterosexuellen Ehe und die Illegitimität anderer Lebensformen behaupten, folgende drei Argumentationsmuster:

1. Familie als Abstammungsgemeinschaft: Die Familie wird über Natur, Gesetz und Gewohnheitsrecht als Abstammungsgemeinschaft begründet. Ehe sei einzig der staatlich zu schützende Zusammenschluss einer Frau und eines Mannes mit dem Zwecke der Zeugung von Nachkommenschaft. Diese stark enthistorisierende, naturalisierende und stark normativ aufgeladene Vorstellung von Familie lässt sich dann mit völkischen Vorstellungen einer homogenen Gemeinschaft verschränken (wie in der Magdeburger Erklärung).

2. Sexualität als Bedrohung von außen: Dieses Argumentationsmuster räumt Sexualität negativ einen besonderen Stellenwert ein, sie wird in das Außen gelegt bzw. als illegitim verurteilt, sofern sie nicht vom heterosexuellen Paar praktiziert wird. Beispielhaft sei hier auf die Broschüre „Die verborgenen Wurzeln der ‚modernen‘ Sexualaufklärung“ der Besorgten Eltern verwiesen, in welcher diese ihre These der „Frühsexualisierung“ (pseudo-)wissenschaftlich belegen. Die Geschichte der Sexualaufklärung wird so erklärt: Eine Reihe von Personen mit ‚perversen‘ Neigungen (von Kinsey bis Butler) hätten eine Sexualpädagogik begründet, mit der in den Schulen „Kinderseelen“ belästigt würden. Hinter dieser „übertriebenen Sexualaufklärung“ liege aber wieder die Gender-Ideologie (als „Drahtzieher“ werden Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und pro familia genannt), die die Familie zerstören würden: „Letztlich verfolgt Gender das Ziel, die Entstehung des menschlichen Lebens zu verhindern durch die Förderung der Homosexualität, Verhütung und Abtreibung. Wo dies nicht gelingt, wird die Familie als Keimzelle glücklicher Kinder gezielt zerstört.“ (S. 17)

3. Das zu schützende Kind: Als drittes und die beiden vorher genannten verbindendes Argumentationsmuster ist die Referenz auf das Kind/die Kinder zu nennen, deren Schutz und Rechte eingeklagt werden. Aber auch hier offenbart sich wieder eine sehr partikulare Sicht auf das, was für

Kinder relevant sei. So hätten die Kinder ein Recht auf biologische Abstammung, ein Recht auf Mutter und Vater. Die Kinder bilden den Kern der Definition der Ehe als geschlechtlich binärer Zeugungs- und Abstammungsgemeinschaft und werden somit funktionalisiert für die Begründung heterosexueller Exklusivität sowie für die Abwehr und Diskreditierung sexueller Vielfalt. Interessanter Weise geht es aber hier nicht um das Recht der Kinder auf körperliche Unversehrtheit, Versorgung, eine eigenständige Entwicklung und vieles mehr, was man an basalen Kinderrechten kennt. Auch geht es ganz offensichtlich nicht um Kinder, die an der propagierten Norm leiden, noch um die Rechte von Kindern aus Regenbogenfamilien. Und auch nicht um den Schutz von Kindern vor politischer Instrumentalisierung.

Der Bezug auf Kinder hat also eine vor allem strategische Funktion.

Das Argument „Kindeswohl“/„Sorge um Kinder“ wirkt immer, es sichert Aufmerksamkeit, verleiht Glaubwürdigkeit und vor allem moralisches Gewicht. Kinder repräsentieren in diesen Bezugnahmen Unschuld und Bedürftigkeit. Durch symbolische Überhöhung wird den Kindern somit eine, wie Doris Bühler-Niederberger treffend schreibt, „Macht der Unschuld“ zugeschrieben, welche gewinnbringend für die eigene Argumentation genutzt werden kann.

Der Bezug auf das Kind bzw. Kindeswohl hat m.E. eine zweifache Funktion. Zum einen werden Kinder hier instrumentalisiert, um konservative Werte- und Familienvorstellungen (im extremen Fall auch nationalkonservative bzw. völkische Vorstellungen) durchzusetzen, wenn argumentiert wird, dass diese im Sinne der Kinder seien bzw. dass deren Wegfall eine Bedrohung für Kinder bedeute. Zum anderen hat der Bezug auf Kinder in dieser Ideologie auch noch die Funktion der affektiven Projektion. Kinder als unschuldige reine Wesen dienen hier als Projektionsfläche, auf sie wird das Gute, Reine, Klare projiziert und alles, was dieses gefährdet, wird problematisiert und muss bekämpft werden. Mit dem Appell des Schutzes von Kindern werden vor allem Affekte mobilisiert und es scheint dann nicht mehr möglich, mit rationalen Argumenten durchzudringen.

Die Argumente der beschriebenen rechtskonservativen Mobilisierungen werden durch folgende rhetorische Strategien gerahmt:

- **Verkürzungen, Dekontextualisierung, Übertreibungen und Falschaussagen** (z.B. die Gender-Ideologie behaupte Geschlecht sei jederzeit frei wählbar; Gender Studies seien unwissenschaftlich; bei der Sexualaufklärung würden die Kinder „indoktriniert“)
- **Diffamierungen und Verleumdungen** (z.B. Gendermainstreaming sei Genderwahnsinn; Sexualaufklärer seien pervers und/oder pädophil)
- **Verschwörungsrhetoriken** („Lobbygruppen“; „Umerziehung“; Steuergelder, die in den Unterhalt von Genderprofessuren flössen; antietatistische Argumente)
- **Emotionalisierung** („Kinderseelen“, Zerstörung von Familie, Bedrohung, Angst, Zerfall)

Es stellt sich nun die Frage, worum es diesen Mobilisierungen geht und warum sie relativ erfolgreich sind.

2.3 Worum es geht (nicht wirklich Schutz der Kinder, sondern...)

Mit der starken Politisierung von Sexualität und der dabei zentralen Instrumentalisierung des Kindeswohls, geht es darum kulturelle Hegemonie zu verteidigen und letztlich ein autoritäres Weltbild durchzusetzen. Ich gehe davon aus, dass man die Attraktivität dieser Ideologien nicht monokausal erklären kann. Ich sehe hier drei wichtige Erklärungen:

1. Interessen- und Klientelpolitik

Bei den Initiator*innen handelt es sich teilweise um sehr privilegierte Leute, die über enorme Ressourcen und einflussreiche Netzwerke verfügen. Ihnen geht es tatsächlich um so etwas wie kulturelle Hegemonie; sie wollen ihren Einfluss sichern und mit diesem konservative Werte verteidigen, zu denen auch der Glaube an eine natürliche Ungleichheit unterschiedlicher Gruppen gehört. Ihnen geht es somit gleichermaßen um Werte wie um die Macht derjenigen, die für diese Werte stehen bzw. davon profitieren.

2. Angst vor sozialem Wandel

Dass sich jedoch auch Menschen von den Kampagnen angesprochen fühlen, denen es bei diesem Engagement nicht unmittelbar um die Verteidigung von Eigeninteressen und Machtansprüchen geht, lässt sich darüber erklären, dass die Politisierung der Themen Sexualität und Geschlecht sich offenbar hervorragend dafür eignet, Ängste und Unbehagen zu bündeln, die mit sozialem Wandel allgemein zu tun haben. Mit einer Welt also, die immer verflechteter erscheint, in der Verantwortungen immer weniger zurechenbar sind, sich Ordnungen tatsächlich verflüssigen, rigide Normen in Frage gestellt werden, in einer zunehmend unsicher und prekär gewordenen oder als solche erscheinenden Welt. Diese Un-Ordnung löst Ängste aus. In der Rhetorik bedienen die Initiativen sich genau dieser Ängste, wenn von Verfall, Bedrohung, Verwirrung etc. die Rede ist. Und es werden Schuldige benannt: Gendermainstreaming, die „Homo-Lobby“ und die Sexualaufklärung. Versprochen wird ein Anker in einer sich immer schneller drehenden Welt: die klare Binarität der Geschlechter mit klar verteilten Rollen, die Kleinfamilie als vermeintlich heimeliger Hort und die Kontrolle oder Verbannung der Sexualität. Ausgeblendet wird freilich, wie stark normativ und exklusiv diese Ordnung ist und wieviel Leid die autoritäre Durchsetzung dieser Ordnung bedeutet. Ganz zu schweigen von den fatalen Folgen, die eine repressive Sexualmoral anzurichten in der Lage ist.

3. Scharnier/„symbolic glue“

Der Bezug auf das Kindeswohl und die Politisierung von Gender und Sexualität haben aber auch eine strategische Komponente. So hat die katholische Kirche angefangen gegen Gender zu mobilisieren, als sie merkte, wie sehr sie an Einfluss verlor. Es brauchte also ein neues Thema, über das Menschen zu mobilisieren sein könnten. Ein weiterer sehr wichtiger Kontext ist das gegenwärtige Erstarken von rechtskonservativen und rechtspopulistischen Bewegungen und Parteien in Europa. Viele Forscher*innen weisen darauf hin, dass offenbar die Politisierung von Gender und Sexualität in diesen Bewegungen eine wichtige strategische Funktion hat: Sie dient als „Scharnier zwischen rechtem Rand und Mitte“ wie Henning von Bargen und Barbara Unmüßig feststellen. Oder als Bindemittel, als „symbolic glue“, wie Ester Kovats argumentiert, weil darüber verschiedene rechtsextreme Themen und Gruppierungen miteinander verbunden werden können. So dient in Osteuropa die Mobilisierung gegen Gender und sexuelle Vielfalt dazu, Unbehagen an neoliberalen Umstrukturierungen und Kritik an liberalen Demokratien zu kanalisieren („West-



liche Werte“) und dagegen Protest zu mobilisieren. Am Beispiel der AfD lässt sich zeigen, dass und wie sehr die Politisierung von Gender und Sexualität sich mit rassistischen und völkischen Argumenten verbinden lässt.

Wie sind der Einfluss und das Gewicht der rechten Politisierungen und Angriffe auf sexuelle Vielfalt einzuschätzen?

3. Politische Einschätzung und Impulse für Berater*innen von Regenbogenfamilien

Der Titel des Vortrags – „Vielfalt war gestern“ – ist sicherlich zunächst rhetorisch zu verstehen und beschreibt nicht einen Ist-Zustand. Vielfalt ist keineswegs passé, im Gegenteil. Zum einen ist Vielfalt ja vor allem auch ein empirisches Phänomen – was die Repräsentant*innen der rechten Sexualpolitik systematisch verkennen. (Norm und Empirie/Praxis werden systematisch verdreht: Kleinfamilie als Norm, die Vielfalt als Praxis.) Zum anderen wächst tatsächlich die gesellschaftliche Akzeptanz von Vielfalt, wofür die Gegen-Proteste letztlich ein Ausdruck sind, d.h. die kulturelle Hegemonie konservativer Familienmodelle gerät ins Wanken durch die zunehmende Akzeptanz einer Pluralität von Lebens- und Beziehungsformen. Die Proteste sind aber auch mehr als ein letztes Aufbäumen der Gegenseite. Der harte Kern der rechten Mobilisierungen scheint mir verhältnismäßig klein, wenn auch privilegiert und mit Ressourcen und Einflussmöglichkeiten ausgestattet, d.h. gut vernetzt in verschiedene Kreise. Das andere ist aber, dass die Thematik insbesondere über die Figur des bedrohten Kindes und die Politisierung von Sexualität sehr anschlussfähig ist, wie ich ja im vorhergehenden Absatz zu zeigen versucht habe. Und tatsächlich sind diese Gruppierungen, so zahlenmäßig klein auch immer, in der Lage gewesen den Diskurs zu Sexualität mit zu beeinflussen. [Auch praktisch: siehe die Veränderung der Bildungspläne in Baden-Württemberg und Bayern.]

Ich glaube also, es ist durchaus geboten, diese Mobilisierungen ernst zu nehmen, und das heißt vor allem die Verteidigung demokratischer Grundwerte – zu denen die Akzeptanz von Vielfalt gehört – offensiv in Angriff zu nehmen. Und den rechten Gruppierungen nicht die Diskurshegemonie und Deutungsmacht zu überlassen. Dazu gehört auch zu zeigen, dass Vielfalt immer schon gelebt wurde und dass diese eine Bereicherung für den/die einzelne aber auch für das Miteinander darstellt.

Für die Realität von Regenbogenfamilien bedeutet dies daher, sich den Begriff der Familie nicht nehmen zu lassen, sondern darauf zu beharren, dass Familie sowohl empirisch wie auch programmatisch mehr und anderes ist als eine biologische Abstammungsgemeinschaft, die heterosexuellen Paaren vorbehalten wäre. Das gilt natürlich auch für andere gesellschaftliche Gruppen, die sich ebenfalls dafür einsetzen müssen, den Familienbegriff nicht einer konservativen Deutungsmacht zu überlassen. Und auch die Instrumentalisierung und damit letztlich auch Entmündigung von Kindern in diesen Rhetoriken und Angriffen sollte man nicht unwidersprochen lassen.

Gleichzeitig sollte der rechte Gegenwind nicht verharmlost werden. Die Kampagnen sind stark homophob und verunglimpfend und sie schüren Ängste. Daher sind auch Aufklärung und Öffent-

lichkeitsarbeit zu den Themen sexuelle Vielfalt, auch zu dem Thema Sexualität und Kinder, wichtig.³ Es ist wichtig, den Gegner*innen von Vielfalt nicht das Feld zu überlassen.

Literatur:

Bargen, H. von & Unmüßig, B. (2016). *Antifeminismus – Scharnier zwischen rechtem Rand und Mitte*. [URL-Dokument: <http://www.gwi-boell.de/de/2016/09/28/antifeminismus-scharnier-zwischen-rechtem-rand-und-mitte>, abgerufen am 7.5.2017]

Bühler-Niederberger, D. (2005). *Einleitung: Der Blick auf das eigene Kind – gilt der Gesellschaft*. In: Dies. (Hrsg.). *Macht der Unschuld. Das Kind als Chiffre*, S. 9–22. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Hark, S. & Villa, P.-I. (2015). „Eine Frage an und für unsere Zeit“. *Verstörende Gender Studies und symptomatische Missverständnisse*. In: Dies. (Hrsg.). *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*, S.15-39. Bielefeld: transcript Verlag

Kemper, A. (2015). *Christlicher Fundamentalismus und neoliberal-nationalkonservative Ideologie am Beispiel der „Alternative für Deutschland“*. In: Billmann, L. (Hrsg.). *Unheilige Allianz. Das Geflecht von christlichen fundamentalistischen und politisch Rechten am Beispiel des Widerstands gegen den Bildungsplan in Baden-Württemberg*, Rosa-Luxemburg-Stiftung, Materialien Nr. 8, S. 21-29. Berlin.

Kovats, E. (2017). *Das Schlachtfeld „Gender“ in Europa. Die Krise der liberalen Demokratie, wie wir sie kennen*. In: *Ariadne 71. Diffamierende Reden Antifeminismen im Wandel*, S. 62-69. Kassel.

Schmincke, I. (2015). *Das Kind als Chiffre politischer Auseinandersetzung am Beispiel neuer konservativer Protestbewegungen in Frankreich und Deutschland*. In: Hark, S. & Villa, P.-I. (Hrsg.). *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*, S. 93-109. Bielefeld: Transcript Verlag

Teidelbaum, L. (2015). „Kein Bildungsplan unter dem Regenbogen“. *Homo- und transphobe Straßenproteste gegen den Entwurf eines neuen Bildungsplans in Stuttgart*. In: Billmann, L. (Hrsg.). *Unheilige Allianz. Das Geflecht von christlichen fundamentalistischen und politisch Rechten am Beispiel des Widerstands gegen den Bildungsplan in Baden-Württemberg*, Rosa-Luxemburg-Stiftung, Materialien Nr. 8, S. 6-14. Berlin.

Weniger, D. (2017). *Kultusminister Spaenle beugt sich dem Druck der „Demo für alle“*, In: *DDS März 2017*, S. 8-9.

³ In diesem Zusammenhang finde ich besonders sinnvoll die Argumentationshilfen in Form von Broschüren, die beispielsweise von der GEW oder dem Evangelische Zentrum konzipiert wurden.



Über den Vortrag von Dr. Imke Schminke [Klaus Jetz]

Die Soziologin Dr. Imke Schminke von der LMU München erläutert in ihrem Vortrag, wie das Thema Regenbogenfamilien von fundamentalistischer Seite in deren rechtspopulistischen Diskurs instrumentalisiert wird, wer dahintersteckt, welche Kampfbegriffe sie nutzen, gegen welche konkreten Inhalte sie sich richten und welche Motivation dahintersteckt.

Rechtskonservativen Kreisen und der Neuen Rechten sei es gelungen, Kampfbegriffe wie „Genderismus“, „Genderideologie“ oder „Genderwahn“ als Themen im gesellschaftspolitischen Diskurs zu verankern. Sie richten sich, so Imke Schminke, gegen gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare oder Regenbogenfamilien, gegen gender mainstreaming, die Thematisierung sexueller Vielfalt und eine Pädagogik der Vielfalt.



Ausgangspunkt war zunächst die sog. manif pour tous in Frankreich, die 2012/2013 Menschenmassen gegen die Einführung der Ehe für alle auf die Straße brachte. 2014 folgte eine online-Petition gegen den Bildungsplan in Baden-Württemberg und bis 2016 mehrere Kundgebungen der Organisator*innen von „Demo für alle“ unter Beteiligung der sog. Besorgten Eltern. In Deutschland fanden in mehreren Städten im Vergleich zu Frankreich eher kleinere Demos mit 2000 bis 4000 Teilnehmenden statt. 2016 fanden laut Schminke die Inhalte und Argumente der Rechtskonservativen Eingang ins AfD-Grundsatzprogramm.

Wer steht hinter den Protesten?

Zum einen ein Verein „Bündnis Familienschutz“ mit Aktionen wie „Rettet die Familie“. Organisiert wurden der Verein und die Proteste von Beatrix von Storch und Hedwig von Beverfoerde sowie von einer sog. „Elternaktion Bayern“ als Tarnorganisation der „Demo für alle“. Die „Elternaktion“ war in mehreren Bundesländern aktiv, wirkte also nicht wie eine regionale Aktion. In Bayern sei es ihr gelungen dafür zu sorgen, dass der Bildungsplan umgeschrieben wurde. Akzeptanz wurde hier durch Toleranz ersetzt. Einige Teilnehmende berichten, dass Schulaufklärung mittlerweile bei Elternabenden erklärt und gerechtfertigt werden müsse, und bei Aufklärungsveranstaltungen von Schulprojekten müsse nunmehr immer eine Lehrkraft anwesend sein. Zudem sind laut Schminke die oben genannten Kampfbegriffe auch von der CSU aufgegriffen worden.

Die Argumentationsmuster der Gegner*innen der Bildungspläne drehten sich immer um das durch angebliche Sexualisierung bedrohte Kind. Überhaupt werde Sexualität als eine Bedrohung von außen dargestellt. Und das Bild der Familie als Abstammungsgemeinschaft mache die rechtskonservativen Eiferer anschlussfähig an völkische Gruppierungen. Kinderrechte würden verengt auf das Recht auf Vater und Mutter und das Abstammungsrecht, die eigentlichen Kinderrechte aber

würden ausgeblendet. Dennoch nehmen die Rechtspopulisten Bezug auf das Kindeswohl, nutzen Fotos von Kindern und instrumentalisieren diese für ihre rhetorischen Strategien.

Worin liegt die Motivation?

Es gehe den rechtskonservativen Akteur*innen, so Schminke, um Interessen- und Klientelpolitik, den Erhalt konservativer Werte und sozialer Ungleichheit. Das Agieren sei eine Reaktion auf die Angst vor sozialem Wandel. Ihr Eintreten gegen die sog. Genderideologie erfülle zudem eine Scharnierfunktion, da es die Anschlussfähigkeit in die Mitte der Gesellschaft erhöhe, was etwa mit antisemitischen Positionen kaum möglich wäre. Es handele sich um ein letztes Aufbäumen deren, die um ihre politische Hegemonie fürchteten.

Impulse für Berater*innen

Personen in der Familien- oder Jugendberatung sollten darauf hinweisen, dass es sich um unseriöse und antiaufklärerische Positionen und Inhalte handelt. Es empfehle sich, alternative Familienformen zu verteidigen und Kinderrechte zu thematisieren, in der Beratungsarbeit korrekt und realitätsnah aufzuklären und entsprechende Argumentationshilfen zu nutzen.



FORUM 1



Regenbogenfamilien im Recht – Einführung in die rechtlichen Aspekte der Gründung einer Regenbogenfamilie [Gabriela Lünsmann]



Kanzlei **Menschen
und Rechte**

Überblick

- Familienmodelle in Regenbogenfamilien
- Gesetzliche Regelungen zur Elternschaft und deren Folgen
- Lesbische Paare und Familiengründung durch Samenspende
- Mehrelternfamilien
- Schwule Paare und Familiengründung durch Leihmutterschaft
- Trans* Elternschaft
- Praxiswissen: Auswirkungen auf Elternzeit- und Elterngeldanspruch
- Dringender Reformbedarf

09.05.2017

www.menschenundrechte.de

1



- 2-Mütter-Familie mit völlig unbekanntem Spender
- 2-Mütter-Familie mit der Samenbank bekanntem Spender
- 2-Mütter-Familie mit privatem Spender
- 2-Mütter-Familie mit/ohne Kontakt zum Vater
- 2-Mütter-Familie mit/ohne Stiefkindadoption durch Co-Mutter
- 2-Väter-Familie
- Mehrelternfamilien mit 3 oder 4 Eltern
- Trans*Elternschaft
- Elternschaft durch Adoption
- Elternschaft durch ausländische Leihmutterschaft
- Elternschaft mit Pflegekindern

- Biologische Elternschaft
- Rechtliche Elternschaft
- Soziale Elternschaft
 - unterschiedliche rechtliche Folgen!
 - Hypothese des BGB: alles liegt bei einer Mutter + einem Vater
 - Recht folgt gesellschaftlicher Realität und regelt bestimmte Konflikte: unverheiratete Eltern, Trennung, Patchworkfamilien
 - Regenbogenfamilien: neue Konstellationen; Formen der Elternschaft fallen hier regelmäßig auseinander



- Mutter § 1591 BGB: Geburt
biologische Mutterschaft = rechtliche Mutterschaft
- Vater § 1592 BGB:
biologische Vaterschaft ≠ rechtliche Vaterschaft
 - Vermutung bei Ehe
 - Vaterschaftsanerkennung mit Zustimmung
 - gerichtliche Feststellung der Vaterschaft nach Klage

- Folgen biologischer Elternschaft:
 - Möglichkeit der Vaterschaftsfeststellung
(dann auch Durchsetzung des gemeinsamen Sorgerechts)
 - seit 2008: Isolierte Klärung der Abstammung § 1598a BGB
 - seit 2013: Auskunfts- und Umgangsrecht § 1686a BGB
 - Zustimmung für Stiefkindadoption erforderlich (seit 2015 auch ohne Vaterschaftsanerkennung)

- Folgen rechtlicher Elternschaft:
 - Begründung eines Angehörigenverhältnisses im rechtlichen Sinn
 - Eintragung in die Geburtsurkunde
 - Unterhaltspflicht gegenüber dem Kind
 - Zeitweilige Unterhaltspflicht gegenüber der Mutter
 - Umgekehrt: auch Elternunterhaltspflicht des Kindes
 - Durchsetzung des Sorgerechts(seit 2013 auch gegen den Willen der Mutter)
 - Umgangsrecht
 - Erbrecht

- Folgen sozialer Elternschaft:
 - Umgangsrecht § 1685 BGB
 - Voraussetzung: enge sozial-familiäre Bindung
 - Schwächeres Recht als das der biologischen/rechtlichen Eltern
 - U.U. sog. Kleines Sorgerecht bzw. Notsorgerecht für Angelegenheiten des täglichen Lebens bzw. bei Gefahr
 - nur bei Zusammenleben mit dem alleine Sorgeberechtigten

41,4% der kinderlosen lesbischen Frauen
und
36,4% der kinderlosen schwulen Männer
wünschen sich ein Kind

- Eingeschränkter Zugang zu assistierter Reproduktion
 - (P) Regelungen der Landesärztekammern
 - (P) Hohe Kosten
- Keine Möglichkeit der Elternschaft beider Mütter ab Geburt
- Stiefkindadoptionsverfahren erforderlich
- Auswahl des Samenspenders:
Privater Spender oder Samenbank?

- (P) Zugang zu Samenbanken im Inland
- Ausland: Wahlmöglichkeit: Ja-/Nein-Spender
- Aber: keine Möglichkeit der Kenntnis des Vaters für die Mütter
- Hohe Kosten
- Gesundheitsprüfung garantiert
- „Nichtbeteiligung“ des Spenders ist garantiert
- Kein Risiko bzgl. Unterhalt, Sorgerecht, Umgang etc.
- Keine Zustimmung zur Stiefkindadoption erforderlich
- bei Ja-Spendern: Kenntnis der Identität des Spenders für das Kind möglich
- Registrierung im Spenderregister bei dessen Einführung

- Bundesverfassungsgericht 1989:
Recht auf Kenntnis der Abstammung und des genetischen Erbes
 - > Folge: in Deutschland Speicherung der Spenderdaten
 - > Kind kann Spenderdaten erhalten
 - > BGH 2015: auch bei minderj. Kind kann Auskunft über Spenderdaten gerichtlich durchgesetzt werden
 - > (P) mögliche Unterhalts- und Erbensprüche
 - > aktuelle Diskussion: Spenderregister

- Freundeskreis / Internetportale/ Anzeigen
- Geringere Kosten als bei Samenbanken
- Gesundheitsprüfung muss privat organisiert werden
- Kenntnis des biologischen Erbes
- Soziale Vaterschaft möglich
- (P)Beteiligung an Stiefkindadoption erforderlich (seit 2015)
- Möglichkeit von Vaterschaftsfeststellung/
Sorgerechtsdurchsetzung auch gegen den Willen der Mütter
- Vertrauenssache
- Rechtliche Vereinbarungen über elterl. Sorge/ Umgang/
Unterhalt nur sehr eingeschränkt möglich

- Gemeinsames Sorgerecht bei gemeinsamer
Sorgerechtserklärung oder bei Klage des Vaters (BVerfG
8/2010)
- Umgangsrecht für Vater immer möglich; Verzicht und
Ausschluss sind unwirksam

- Unterhaltspflicht nur bei rechtlicher Vaterschaft
- Unterhaltsverzicht nicht wirksam möglich
- Denkbare Vereinbarungen:
 - Freistellung des Vaters durch Mutter und Co-Mutter von der Unterhaltspflicht gegenüber dem Kind
 - Freistellung des Vaters durch die Co-Mutter von der Unterhaltspflicht gegenüber der Mutter
 - Notarielle Vereinbarungen sinnvoll

Seit 01.01.2005 möglich

- Eingetragene Lebenspartnerschaft
- Gemeinsamer Haushalt
- Leibliche Kinder (seit 2013 auch adoptierte Kinder/ Sukzessivadoption)
- Zustimmung der leiblichen Mutter
- Zustimmung des biologischen Vaters (wenn bekannt)
 - seit 3/2015 auch des Samenspenders ohne Vaterschaftsanerkennung
 - Notariell auch vor der Geburt möglich!
- Beteiligung des Samenspenders
 - Nicht bei Samenbanken
 - Nennung kann zwar nicht erzwungen werden, aber bei Verheimlichung wird die Adoption versagt (BGH 3/2015)
- Zustimmung des Kindes – je nach Alter (ab ca. 5 LJ)



- Notarieller Antrag beim VormundschaftsG (ab 8 Wochen nach Geburt)
- Prüfung durch das Jugendamt
- z.T. nach Ermessen: Adoptionspflegezeit 6-24 Monate
- Gerichtliche Anhörung
- Adoptionsbescheid > neue Geburtsurkunde
- Dauer i.d.R. mind. 1 Jahr
- (P) Binationale Partnerschaften / Anerkennung im Herkunftsland

- Volles Sorgerecht beider Mütter nur bei Stiefkindadoption
- Bei Alleinsorge der Mutter: Kleines Sorgerecht der eingetragenen Lebenspartnerin, solange diese mit dem Kind zusammenlebt
 - > Befugnis zur Mitentscheidung in Angelegenheiten des täglichen Lebens des Kindes (§ 9 I LPartG); i.d.R. solche Entscheidungen, die häufig vorkommen und die keine schwer abzuändernden Auswirkungen auf das Kind haben“ § 1687 I BGB).
- Notsorgerecht: Befugnis zur Vornahme aller Rechtshandlungen, die bei Gefahr im Verzug zum Wohl des Kindes notwendig sind (Bsp.: dringende ärztliche Behandlung); Sorgeberechtigter ist dann unverzüglich zu unterrichten.

- Führt theoretisch durch „Gespaltene Mutterschaft“ zu der Möglichkeit, dass eine Frau mit der Eizelle der anderen schwanger wird
- Verbot lt. Embryonenschutzgesetz
 - Strafbarkeit nur für beteiligte Ärzte
- Reproduktionsmedizinische Behandlung mit Risiken
- Nur bei medizinischer Indikation sinnvoll
- Im europäischen Ausland zugänglich: Niederlande, Belgien, Tschechische Republik

- Grundsatz: Kinder sind kein Vertragsgegenstand
- Rechtsentwicklung entsprechend gesellschaftlicher Wirklichkeit
- Bedarf an Regelungsmöglichkeit für elterliche Verantwortung von mehr als 2 Elternteilen in einer Elternvereinbarung
 - gilt auch für Patchworkfamilien
- Beispiel British Columbia/Kanada: New Family Law Act v. 2013



- Keine Vertragsfreiheit bzgl. Unterhalt, elterliche Sorge, Umgang
- Vereinbarungen daher nicht rechtsgültig
- lediglich zivilrechtliche Freistellung von Unterhaltungspflichten durch Erstattung wirksam möglich
- Vereinbarungen als symbolische Verträge zur Klärung der Vorstellungen der Beteiligten möglich und sinnvoll

- Leihmutterschaft ist in Deutschland grundsätzlich verboten
[Inanspruchnahme von Leihmutterschaft in Ländern, die dies zulassen ist NICHT strafbar]
- > Rechtliche Eltern sind i.d.R. nach ausl. Recht die Wunscheltern
- > Keine rechtl. Beziehung zwischen Leihmutter – Kind
 - (P) Anerkennung der im Ausland begründeten Kindschaftsverhältnisse
 - durch Gerichtsentscheidung
 - durch Gesetz (P) Anwendbares Recht: gewöhnlicher Aufenthalt



12/2014

- Anerkennung der Elternschaft von zwei schwulen Vätern nach **gerichtlicher Feststellung** in den USA
- Kollisionsrechtlicher Ordre Public Vorbehalt
- Maßstab: Kindeswohl
 - > andernfalls keine rechtlichen Eltern
- Ausdrückliche Einzelfallentscheidung
 - > es gibt bereits Folgeentscheidungen von OLGs

09.05.2017

www.menschenundrechte.de

22

- Lt. Transsexuellengesetz (TSG) war Elternschaft nach Transition nicht möglich
- BVerfG erklärt 2011 u.a. Regelung zur Unfruchtbarkeit im TSG für verfassungswidrig und unwirksam
- Probleme bei Elternschaft nach Transition:
 - Personenstandsrecht: Eintragung in Geburtsurkunde als Mutter oder Vater
 - Problem in der Praxis: oft große Berührungsängste

09.05.2017

www.menschenundrechte.de

23



- Anspruchsberechtigt:
 - leibliche Eltern
 - eingetragene LebenspartnerInnen im selben Haushalt
- **Es kommt NICHT auf die abgeschlossene Stiefkindadoption an !!!!!!**

- Abschaffung des Stiefkindadoptionsverfahren für in Regenbogenfamilien hineingeborene Kinder
- Ermöglichung der Elternschaft von zwei Müttern ab Geburt
- Schaffung einer rechtssicheren Möglichkeit für Vereinbarungen in Mehrelternfamilien
- Rechtssicherheit bei ausländischer Leihmutterschaft
- Regelung einer Wahlmöglichkeit für Geburtseintrag bei Trans*Eltern
- Gemeinschaftliche Adoption durch LebenspartnerInnen



Siehe:

[Abschlussstatement zum Fachforum 1 \(Video\)](#)

Siehe auch:

[LSVD Online Rechtsratgeber](#)

[LSVD Positionspapier Paper „Regenbogenfamilien im Recht“](#)

[Blogbeitrag zum Positionspapier „Regenbogenfamilien im Recht“](#)



FORUM 2

Coming-out mit und ohne Kinder [Dr. Claudia Krell & Arnd Bächler]

Im Rahmen der Fachtagung „Regenbogenfamilien bewegen! Beratung zukunftssträftig gestalten“ fand nachmittags das Fachforum 2 „Coming-out mit und ohne Kinder“ statt, das von Dr. Claudia Krell (Deutsches Jugendinstitut) und Arnd Bächler (Schwulenberatung Berlin) durchgeführt wurde.

Nach der Begrüßung sowie einer kurzen Vorstellungsrunde begann die Veranstaltung für die 15 Teilnehmer*innen mit einer Übung zum Thema Coming-out. Hierbei handelt es sich um eine Methode, die von LSBT*Q Aufklärungsprojekten beispielsweise in Schulen zum Einsatz kommt und die zum Ziel hat, die Teilnehmer*innen für Heteronormativität zu sensibilisieren. Anhand der Beantwortung einer Reihe von Fragen – entweder aus der Perspektive einer gleichgeschlechtlichen oder heterosexuellen Beziehung – wird sichtbar, mit welchen alltäglichen und für die meisten Menschen selbstverständlichen Handlungen für nicht-heterosexuelle Personen zwangsläufig ein Coming-out verbunden ist und in welchen Bereichen wie z.B. der Familie, dem Freundeskreis oder der Schule, es oftmals an Unterstützung mangelt. Im Anschluss an die Übung sprachen die Teilnehmer*innen über ihre Erfahrungen und Gefühle, die diese bei ihnen ausgelöst hatte. Aspekte, die hierbei thematisiert wurden, waren: Privilegien, die mit einer heterosexuellen Orientierung verbunden sind; Betroffenheit darüber, wie umfassend gleichgeschlechtlich l(i)ebenede Personen in ihrem Alltag eingeschränkt/benachteiligt sind; die Frage, ob sich seit der eigenen Jugendzeit die Situation für junge LSBT*Q Menschen geändert hat.



Nach der Übung und dem anschließend Austausch fand von Dr. Claudia Krell ein Input über das Thema „Coming-out und Diskriminierungserfahrungen von LSBT*Q Jugendlichen“ statt, in dem die wesentlichen Ergebnisse der gleichnamigen Studie vorgestellt wurden. Diese war im Anschluss an eine Pilotstudie (2013) zwischen 2014 und 2016 durchgeführt und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert worden. Im Rahmen einer Onlinebefragung sowie 40 qualitativer Interviews wurden bundesweit LSBT*Q Jugendliche zum Verlauf ihres Coming-outs und möglichen Diskriminierungserfahrungen, die sie aufgrund einer nicht-heterosexuellen Orientierung und/oder nicht-cisgeschlechtlichen Zugehörigkeit erlebt haben, befragt. Der Fokus lag hierbei auf den drei Kontexten Familie, Bildungs- und Arbeitsorte sowie dem Freundeskreis, weil diese Bereiche die Lebensrealität von Jugendlichen prägen, sie häufig stark von ihnen abhängig sind und sie sich bei Problemen kaum ohne negative Konsequenzen entziehen können. Aus der Onlinebefragung gingen 5.032 Datensätze hervor, die in die Auswertung einfließen konnten. Es zeigte sich, dass das innere Coming-out bei vielen Jugendlichen früh beginnt: Teilweise besteht bereits seit der frühesten Kindheit ein Wissen darüber, nicht heterosexuell zu sein bzw. nicht dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht anzugehören. Für einen weiteren Teil der Jugendlichen findet dieses Bewusstwerden im Laufe der Jahre bzw. mit Einsetzen der Pubertät statt. Für viele

Jugendliche ist der Prozess des inneren Coming-out, der mehrere Jahre dauern kann, begleitet von Ängsten und Befürchtungen. In dieser Zeit der inneren Auseinandersetzung, die meist nicht kontinuierlich stattfindet, sondern von Verdrängung und Vermeidung bestimmt wird, haben die Jugendlichen jedoch noch eine Reihe weiterer Entwicklungsaufgaben zu lösen. Diese Kombination – einerseits die Auseinandersetzung mit der eigenen sexuellen Orientierung und/oder nicht cisgeschlechtlichen Zugehörigkeit und andererseits die Lösung von „jugendtypischen“ Entwicklungsaufgaben, machen diese Zeit häufig sehr anstrengend. Die Hauptgründe, die für die Jugendlichen schlussendlich dazu geführt haben, mit einer Person in ihrem Umfeld über ihre sexuelle Orientierung und/oder geschlechtliche Zugehörigkeit zu sprechen, waren der Wunsch, sich nicht mehr verstellen zu müssen und über die eigenen Gefühle reden zu können. Hier wird deutlich, dass für LSBT*Q Jugendliche ein Coming-out unumgänglich ist, um authentisch sein bzw. über ihre Gefühle sprechen zu können und Hilfe zu erhalten. Die Reaktionen auf das erste Coming-out erleben die meisten als positiv, weil sich die Jugendlichen für diesen Schritt häufig gezielt eine Person suchen, der sie vertrauen und von der sie sich Verständnis und Unterstützung erhoffen. Im weiteren Verlauf erleben sie zunehmend negativere Reaktionen, weil sie sich auch gegenüber Personen öffnen, die ihnen mitunter nicht positiv gegenüberstehen. Allerdings beschreiben sie, dass es im Laufe der Zeit einfacher wird, über die eigene sexuelle Orientierung und/oder geschlechtliche Zugehörigkeit zu sprechen – auch, wenn sie in jeder neuen Situation abwägen müssen, ob sie das wollen oder nicht (und in genug Situationen nicht die Möglichkeit besteht, nicht darauf zu sprechen zu kommen – insbesondere für trans* und gender*diverse Jugendliche).



Jugendlichen erleben aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und/oder geschlechtlichen Zugehörigkeit Diskriminierung in den unterschiedlichsten Kontexten. Bezogen auf die drei eingangs genannten Bereiche zeigt sich, dass die Hälfte der Teilnehmer*innen entsprechende Diskriminierungserfahrungen gemacht hat: In der Familie erleben die Jugendlichen am häufigsten, dass ihre sexuelle Orientierung nicht ernst genommen, absichtlich ignoriert oder nicht mitgedacht wird. Im Bildungs- oder Arbeitsbereich werden sie am häufigsten beleidigt, beschimpft oder lächerlich gemacht, ihre sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Zugehörigkeit überbetont bzw. ihre Privatsphäre wird nicht respektiert und sie erleben Ausgrenzung. Im Freundeskreis erfahren sie wiederum eine Überbetonung bzw. Missachtung ihrer Privatsphäre, dass ihre sexuelle Orientierung und/oder geschlechtliche Zugehörigkeit nicht mitgedacht wird und dass sie von anderen gegenüber Dritten gegen ihren Willen geoutet werden. Mit Blick auf den öffentlichen Raum geben nochmal mehr Jugendlichen, nämlich 8 von 10 Jugendlichen an, Diskriminierung erlebt zu haben. Diese findet z.B. auf offener Straße, im Nahverkehr, in der Disco, im Schwimmbad statt und wird meist von unbekanntenen Personen ausgeübt. Diskriminierungserfahrungen – sowohl die tatsächlich erlebte als auch die antizipierten – haben eine hohe Alltagsrelevanz für junge LSBT*Q. Um den Herausforderungen des Alltages begegnen zu können, entwickeln sie eine Reihe von Strategien, wie z.B. die Suche nach emotionalem Rückhalt und Unterstützung, Informationssuche und Kompe-



tenzerwerb, Strategien zur Verarbeitung negativer Erfahrungen oder Vermeidung und Verzicht, um nur einige zu nennen.

Nach der Vorstellung der Studienergebnisse stellte Arnd Bächler eine Reihe von Beispielen aus seiner Beratungstätigkeit bei der Schwulenberatung Berlin vor. Hier wurde deutlich, wie vielfältig und heterogen die Wege in und das Leben als Regenbogenfamilie sein kann. Ebenso, wie es nicht „die“ lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans* oder queeren Jugendlichen gibt, gibt es nicht „die“ Regenbogenfamilien. Die Beispiele reichten von unterschiedlichen Konstellationen, in denen lesbische Paare zusammen mit schwulen Vätern eine Familie gründeten und diesmal besser und mal schlechter funktionierte über schwule Pflegertern bis hin zu Coming-out-Erfahrungen von schwulen Männern, die aufgrund ihres hohen Alters oder ihrer kulturellen Herkunft besonderen Anforderungen gegenüberstanden.

Im Anschluss an diese Praxisbeispiele wurde von den Referierenden dargestellt, was es zu beachten gilt, wenn sich Beratungsstellen gegenüber dem Thema LSBT*Q öffnen möchten. Hierbei spielen vier Aspekte eine Rolle. Erstens: Welche Personen(gruppen) spricht die Beratungsstelle mit ihrem Erscheinungsbild und ihrer Öffentlichkeitsarbeit an? Wird beispielsweise eine gendersensible Schreibweise verwendet und werden heteronormative Vorannahmen vermieden (z.B. Eltern statt Vater und Mutter)? Welche Menschen sind auf Flyern und Plakaten abgebildet – und wer fühlt sich dementsprechend unsichtbar und nicht angesprochen? Zweitens: Möchten sich der Träger und die Kolleg*innen dem Thema gegenüber öffnen? Was muss dann dafür getan werden, damit die Menschen in der Beratungsstelle Fachwissen über sexuelle Orientierung und/oder geschlechtliche Zugehörigkeit bekommen? Mit wem kann sich die Beratungsstelle vernetzen, an wen bei Fragen wenden, wohin verweisen? Der dritte und der vierte Aspekt bezog sich auf Fragen, was im Rahmen von Beratungsarbeit mit LSBT*Q Jugendlichen bzw. deren Angehörigen zu beachten ist. Während des gesamten Fachforums hatten die Teilnehmer*innen die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Anmerkungen zu machen. Im Anschluss an die Beispiele aus der Praxis entspann sich so eine lebhaft Diskussions, die durch Anregungen, Nachfragen und Erzählungen der Teilnehmer*innen bereichert wurde. Das Zitat einer Interviewpartnerin aus dem Coming-out-Projekt machte den Kern des Fachforums zum Abschluss nochmals sichtbar: Für Menschen, die nicht heterosexuell und/oder nicht cisgeschlechtlich leben, ist Coming-out ein lebenslanger Prozess und ein unumgängliches Übel. Was bleibt ist der Wunsch, dass sich eines Tages in unserer Gesellschaft ein Selbstverständnis entwickelt hat, was das Benennen und Erklären-Müssen der eigenen sexuellen Orientierung und/oder geschlechtlichen Zugehörigkeit überflüssig macht.

Siehe:

[Abschlussstatement zu Fachforum 2 \(Video\)](#)

Über das Coming-out Forum [René Mertens]

Würdet Ihr Euren Freund in der Schule küssen? Würdet Ihr Hand-in-Hand mit Eurer Freundin durch die Stadt laufen? Bringt Ihr Euren Schwarm zur Familienfeier mit?

Zum Einstieg in das Forum „Coming-Out Erfahrungen mit und ohne Kinder“ erwartete die Teilnehmenden eine kleine Übung, mit der **Dr. Claudia Krell** vom Deutschen Jugendinstitut und **Arndt Bächler** von der Berliner Schwulenberatung aufzeigten, in welchen Situationen ein „Coming-out“ stattfindet – sei es als lesbische/schwule oder heterosexuelle Person, sei es bewusst oder unbewusst.



20 Fragen wurden sowohl aus Sicht einer gleichgeschlechtlich liebenden als auch aus Sicht einer heterosexuellen Person beantwortet. Die deutlichen Unterschiede führten allen vor Augen, dass es in den Bereichen Familie, im Freundeskreis oder auch in der Schule oft an Unterstützung für die eigene Art zu leben und/oder zu lieben mangelt. Die Eindrücke der Teilnehmenden reichten von der Wahrnehmung der eigenen Privilegien, die mit einer heterosexuellen Orientierung verbunden ist, bis zu tiefer Betroffenheit, darüber, wie viel Diskriminierung und Ausgrenzungserfahrungen Lesben und Schwule heute immer noch machen müssen.

Im Hauptteil des Forums ging es dann um die die erste deutschlandweite Studie „Coming-out und dann ...?!“ von Dr. Claudia Krell und Kerstin Oldemeier. Rund 5.000 Jugendliche nahmen für das vom Bundesfamilienministerium geförderte Forschungsprojekt des Deutschen Jugendinstituts an einer Onlinebefragung teil. Im Rahmen dieser Befragung sowie 40 qualitativer Interviews wurden bundesweit LSBTI*Q Jugendliche zum Verlauf ihres Coming-outs und zu möglichen Diskriminierungserfahrungen befragt, die sie aufgrund einer nicht-heterosexuellen Orientierung und/oder transgeschlechtlichen Zugehörigkeit erlebt haben.

Die Schwerpunkte der Studie lagen auf den Bereichen Familie, Bildungs- und Arbeitsorte, sowie auf dem Bereich Freundeskreis. Besonders der letzte Bereich ist für viele Kinder und Jugendliche prägend. Auch heute sind junge Menschen von ihren Cliques und Freundeskreisen abhängig und können sich den hier gemachten Ausgrenzungserfahrungen nur selten entziehen.

Die Studie zeigte deutlich, dass das „innere Coming-out“, das heißt der Prozess der Bewusstwerdung, schon relativ früh bei Kindern und Jugendlichen einsetzt. Während ungefähr jede*r Vierte den Zeitpunkt der Selbsterkenntnis nicht genau zu nennen vermochte, waren sich 50% der Befragten bereits mit mindestens 14 Jahren darüber klar, dass sie mit ihren Gefühlen den allgegenwärtigen Erwartungen nicht entsprechen konnten und/oder wollten. Für sehr viele begann das innere Coming-out bereits in der Grundschule oder zu Beginn der Pubertät. Dieser Prozess

der Identitätsfindung wurde mehrheitlich als mittel bis schwierige Zeit beschrieben. Drei von vier der Befragten hatten Angst vor Ablehnung durch Freund*innen, sieben von zehn befürchteten negative Reaktionen der Familie, 61% gingen von problematischen Konsequenzen in der Schule oder am Ausbildungs-/Arbeitsplatz aus.

In der Regel vergingen mehrere Monate, oftmals auch Jahre, zwischen dem inneren Coming-out und dem ersten äußeren Coming-out. Oftmals wurde genau geplant, wem man sich wo und wann wie outet. Jemandem von ihren Gefühlen und ihrer Identität zu erzählen – das tun Lesben, Schwule und Bisexuelle durchschnittlich erstmalig mit 17, so zeigte es zumindest die Studie. Trans* mit ungefähr 18 Jahren. Die Reaktionen auf das Coming-out erlebten junge Menschen meist positiv, vor allem auch deshalb, weil sie sich für diesen Schritt gezielt Personen aussuchten, denen sie vertrauen und vor allem von denen sie sich am ehesten Unterstützung erhofften. Im weiteren Verlauf erlebten die Befragten dann zunehmend auch negative Erfahrungen, weil sie sich auch gegenüber Menschen outeten, von denen sie nicht unbedingt positive Reaktionen erwarteten. Anschließend berichtete Arndt Bächler den Fachkräften aus der Beratungsarbeit der Schwulenberatung: Das lesbische Paar, das zusammen mit einem schwulen Paar eine Familie gründen wollte und auf unterschiedliche Problemlagen stieß, suchten genauso Unterstützung, wie schwule Pflegeeltern, der schwule Großvater oder schwule Männer vor ihrem Coming-out.

Doch wie können Beratungsstellen nun Offenheit gegenüber LSBTI*Q demonstrieren? Zum Beispiel durch explizite Ansprache dieser Gruppe und einer gendersensiblen Schreibweise in Flyern und auf Plakaten. Beide Referent*innen rieten innerhalb der Mitarbeitenden abzuklären, inwieweit Träger und Kolleg*innen diese Offenheit auch mittragen. Eine Offenheit, die nur nach außen gezeigt wird, aber vom Team nicht gelebt werde, sei nicht zielführend.

Auch müsse man eine eigene Haltung zur Thema entwickeln, so Bächler. Möchte ich Beratung für LSBTI*Q anbieten? Die Frage müsse jede*r für sich klären. Über Wissensaustausch und Vernetzung kann sich dann Fachwissen geholt werden.

Empfindungen nicht anzweifeln, die Angst nehmen und das „Coming-out“ als Prozess verständlich machen – das wurde den Teilnehmenden für die Beratungsarbeit mit LSBTI*Q Jugendlichen und deren Angehörigen geraten. Dazu gehört auch geschlechtliche Zugehörigkeit von Klient*innen gegenüber Dritten zu vertreten und bei Konflikten mit Eltern und Schule Partei zu ergreifen und Unterstützung zuzusichern. Auch Eltern brauchen Beratung. Die Frage „Was habe ich falsch gemacht?“ kommt bei vielen Eltern, wenn ihre Kinder sich outen. Berater*innen sollten Eltern die Angst nehmen und sie zum Thema LSBTI*Q aufklären. Auch sollten Ängste von Eltern hinterfragt werden. Ist das Problem wirklich, dass die Tochter eine Frau liebt oder ist es eher, was die Nachbarn oder das familiäre Umfeld darüber denken könnten.

Den Abschluss bildet das Zitat der 22jährigen Alina, die im Rahmen der Studie befragt wurde:

„Ich glaube, ich würde es cool finden, wenn es keine Rolle spielen würde. Wenn es einfach alles gleich wäre, so wie jetzt halt diese Heterosexualität sozusagen das ist, was jeder als Norm akzeptiert. Wenn einfach die Norm wäre „Jeder liebt einfach den Menschen, den er liebt, unabhängig davon, welches Geschlecht der jetzt hat“. Also, wenn auch einfach alles, was mit Ehe



und Geschlecht, was da noch alles dran hängt an Status, irgendwelche Machtgefüge, keine Ahnung, wenn das halt weg wäre so oder keine Rolle spielen würde. Wenn halt der Mensch im Zentrum stünde und nicht „In was für einem Körper steckt dieser Mensch?“ und „Wen begehrt er?“ so. Das wäre glaube ich für mich so eine Idealvorstellung, dass es halt um die Person geht, und nicht um das Drumherum, was halt Zufall ist so.“



FORUM 3

Von Trans*eltern und Trans*kindern – Eine Zusammenfassung der Ergebnisse [Prof. i.R. Dr. Udo Rauchfleisch]

Das Thema umfasst zwei Aspekte: Kinder von Trans*Eltern (ein Trans*- und ein Cis-Elternteil) und Trans*Kinder (Kinder im Allgemeinen mit zwei Cis-Eltern).

1. Allgemeiner Input zum Thema

Es wurden zunächst einige allgemeine, grundlegende Informationen vermittelt:

- die *Zahl* von Trans*Menschen ist wesentlich grösser als früher vermutet wurde: *Trans*Frauen* (biologisch Mann mit weiblicher Identität) = 1:1.000, *Trans*Männer* (biologisch Frau mit männlicher Identität) = 1:2.000.
- Diagnostisch spricht die ICD-10 von „Transsexualismus“ (F 64.0). Diese Diagnose ist eindeutig pathologisierend (Geschlechtsidentitätsstörung). Ausserdem ist sie insofern irreführend, als es nicht um die Sexualität, sondern um die Identität geht (deshalb Verwendung des Begriffs Transidentität). Das DSM-5 verwendet, etwas weniger pathologisierend, die Diagnose „Gender Dysphorie“ (302.85). Hier gilt nicht die Identität als krankhaft, sondern es liegt ein Leiden vor aufgrund der Diskrepanz zwischen der Identität und dem biologischen Körper.
- Wir müssen die Transidentität heute als eine *Variante der Geschlechtsidentität* ansehen, die nichts mit Krankheit zu tun hat, sondern, wie Cis (= Nicht-Transidentität) in sich das ganze Spektrum von Gesundheit bis Krankheit umfasst.
- Die Ätiologie ist unbekannt. Es sind verschiedene Theorien somatischer und psychologischer Art entwickelt worden, wobei aber letztlich keine geeignet ist, um die Entstehung der Transidentität zu erklären.
- In der Gegenwart erscheinen auch vermehrt Menschen, die sich als „*nicht binär*“, „*gender*“ und „*fluid gender*“ bezeichnen. Sie sehen sich als Personen, die sich nicht in das binäre Geschlechtersystem einfügen können.
- Transidente und insbesondere nicht-binäre Personen lösen vielfach – auch bei Fachleuten – *Irritation* aus, da sie die unsere Gesellschaft prägende dichotome Vorstellung der Geschlechter in Frage stellen.



2. Trans*Eltern (im Allgemeinen ein Trans*- und ein Cis-Elternteil) mit Kindern

- Wichtig ist, dass beide Elternteile gemeinsam den Transitionsprozess des einen Elternteils ihren Kindern gegenüber vertreten und der Cis-Elternteil Wertschätzung gegenüber dem Trans*Elternteil zeigt.

- Die *Information* der Kinder muss entsprechend ihrem Alter und ihrer Persönlichkeit erfolgen. Im Allgemeinen ist eine schrittweise Information sinnvoll.
- In Therapie und Begleitung ist zu berücksichtigen, dass die ganze Familie ein *Coming Out* durchmacht. Dies erfordert sorgfältige Absprachen aller Familienangehörigen. Wichtig ist *Transparenz nach außen*, Kinder sollen nicht in die Rolle von Geheimnistägern geraten.
- Wichtig ist die *Zusammenarbeit* mit Kindergärten, Schulen und den Eltern anderer Kinder und Information über Transidentität und die Situation in der Familie.
- Es braucht eine Klärung in der Familie, wie der Trans*Elternteil nach der Transition von den Kindern angesprochen werden soll.

3. Trans*Kinder und Trans*Jugendliche (im Allgemeinen mit zwei Cis-Eltern)

In den letzten Jahren wenden sich vermehrt Eltern mit Trans*Kindern und Trans*Jugendlichen an die Fachleute.

- Die *jüngeren* Kinder machen ihre Transidentität am *Rollenverhalten* und an der *Kleidung* fest. Jugendliche äußern im Allgemeinen wie Erwachsene, dass ihre *Identität* nicht mit dem biologischen Körper übereinstimmt.
- In der Begleitung von Trans*Kindern ist eine intensive *Zusammenarbeit* mit Eltern, Kindergarten und Schule notwendig
- Außerdem muss das *Coming Out* gegenüber Mitschüler*innen geplant und mit der Schule abgesprochen werden.
- Es gilt, *Diskriminierungen* und *Bullying*, dem das Trans*Kind ausgesetzt sein könnte, *rechtzeitig zu verhindern*. Im Allgemeinen reagiert die *Peergroup* aber wesentlich *positiver und unterstützender*, als vor dem *Coming Out* angenommen wird.
- Um den Kindern das Erleben der Pubertät (bei Mädchen: Brustwachstum und Menarche; bei Jungen: Stimmbruch und Bartwuchs) zu ersparen, kann eine medikamentöse *Pubertätsblockade* vorgenommen werden. Dadurch gewinnt man Zeit, bis die Jugendlichen selbst besser entscheiden können, wie die weitere Entwicklung verlaufen soll. Außerdem kann es in der Zeit der Pubertät noch zu Änderungen des Transitionswunsches kommen. Bei Beendigung der Pubertätsblockade kann entweder die Pubertät regulär durchlaufen werden oder man beginnt mit der gegengeschlechtlichen Hormonbehandlung.



4. Fazit und Vision:

„Die Fachleute, mit denen Trans*Menschen im Verlauf ihrer Transition zu tun haben (Endokrinologie, Plastische Chirurgie, Gynäkologie, Psychiatrie, Psychologie, Sozialarbeit, Jurisprudenz etc.) sollen den Trans*Menschen ihr Fachwissen zur Verfügung stellen, damit diese *selbstverantwortlich* die Entscheidung über die von ihnen gewünschten Transitionsschritte treffen können.“



Die Bestimmung der Ziele und des Vorgehens bei der Transition liegt *allein* bei den *Trans*Menschen* selbst.

Die Konsequenz daraus ist, dass es *keine Begutachtungen* (z. B. für die hormonellen oder operativen Interventionen oder für die Vornamens- und Personenstandsänderung) und *keine sonstigen Forderungen* (z. B. „Alltagstest“ oder Verpflichtung zur begleitenden Psychotherapie) mehr gibt. Jede *Trans*Person* soll das Angebot und die Möglichkeit erhalten, sich psychotherapeutisch und sozial begleiten zu lassen, aber nicht dazu verpflichtet werden“ (Rauchfleisch, 2016, S. 206).

Siehe:

[Abschlussstatement zu Fachforum 3 \(Video\)](#)

[Beitrag einer Teilnehmerin zum Thema Trans* im Rahmen des Podium](#)

[„Lebensrealität Regenbogenfamilie“ \(Video\)](#)

Literatur:

Buttler, J. (2003). *Das Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt a. M.: Fischer

Fiedler, P. (2004). *Sexuelle Orientierung und sexuelle Abweichung*. Weinheim: Beltz

Flütsch, N. (2014). *Geboren als Frau. Glücklich als Mann. Logbuch einer Metamorphose*. Gockhausen: Wörterseh

Hirschauer, S. (1999). *Die soziale Konstruktion der Transsexualität*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp

Pfäfflin, F. (1993). *Transsexualität. Beiträge zur Psychopathologie, Psychodynamik und zum Verlauf*. Stuttgart: Enke

Preuss, W. F. (2016). *Geschlechtsdysphorie, Transidentität und Transsexualität im Kindes- und Jugendalter*. München/Basel: E. Reinhardt

Prüll, L. (2016). *Trans* im Glück. Autobiographie, Medizingeschichte, Medizinethik*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht

Rauchfleisch, U. (2016). *Transsexualität – Transidentität. Begutachtung, Begleitung, Therapie*. 5. Aufl. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht

Rauchfleisch, U. (2013). *Anne wird Tom. Klaus wird Lara. Transidentität/Transsexualität verstehen*. Ostfildern: Patmos (Ein Ratgeber für Angehörige, Freund*innen und Mitarbeitende von Trans*Menschen)

Schreiber, G. (Hrsg.) (2016). *Transsexualität in Theologie und Neurowissenschaften. Ergebnisse, Kontroversen, Perspektiven*. Berlin: De Gruyter.

FORUM 4

Multiple Elternschaft: Herausforderungen und Chancen im Familienalltag [Pia Bergold & Dr. Andrea Buschner]



Den Teilnehmer(inne)n (TN) des Fachforums wurden die wichtigsten Inhalte zum Thema „multiple Elternschaft“ durch eine „Vernissage“ vermittelt. Hierbei wurden die TN gebeten, die vorbereiteten Plakate an den vier Stellwänden eingehend zu studieren und mit Kommentaren, Fragen, Hinweisen und Beispielen (auf Post-its) zu versehen. Die TN sollten außerdem mit Hilfe von Klebepunkten verschiedene Verteilungen z.B. von Familienformen in der amtlichen Statistik schätzen. Im Anschluss daran wurden die Plakate besprochen und auf die Fragen, Anmerkungen und Schätzungen der TN eingegangen.

Die thematischen Schwerpunkte der Plakate waren:

- 1. Einführendes zu „multipler Elternschaft“**
- 2. bio-genetische Elternschaft,**
- 3. rechtliche Elternschaft und**
- 4. soziale Elternschaft**

1. Einführendes zu „multipler Elternschaft“

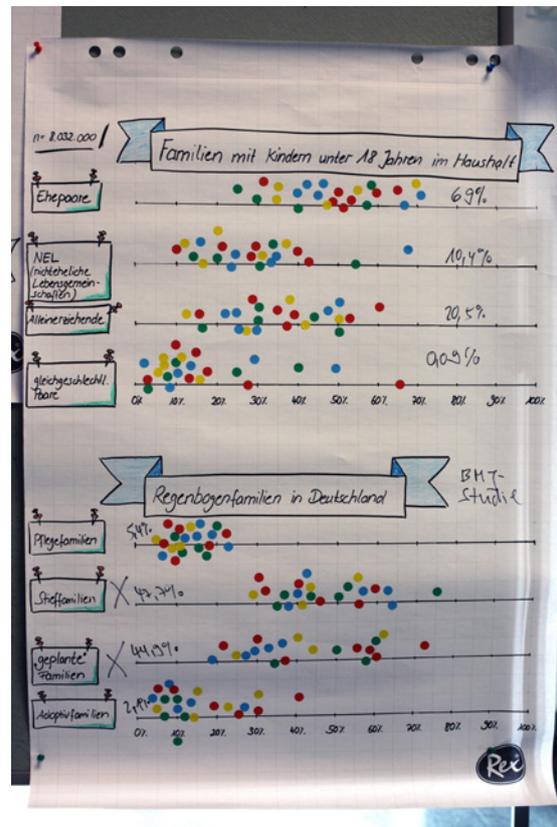
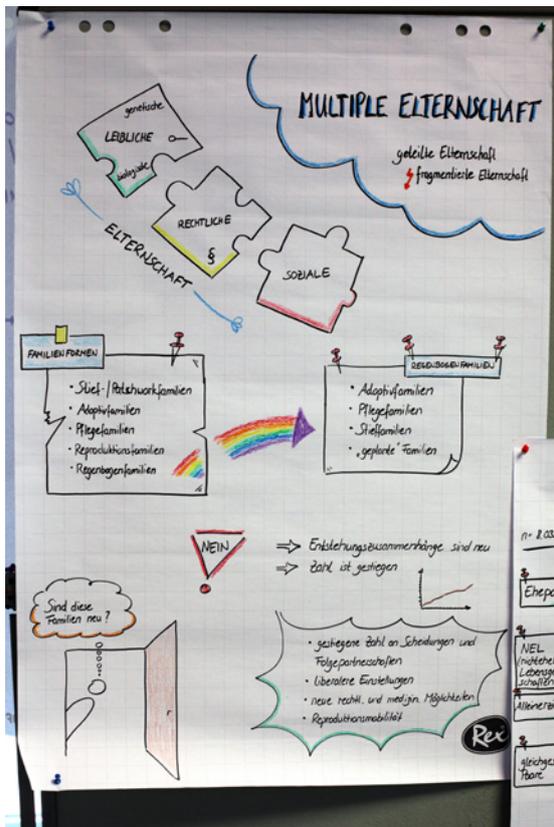
Neben dem Begriff der „Multiplen Elternschaft“ existieren auch Benennungen wie „geteilte Elternschaft“ oder „fragmentierte Elternschaft“. Letztere kann durchaus als negativ und defizitär konnotiert erachtet werden, weshalb der Begriff „multiple Elternschaft“ vorzuziehen ist. Unter multipler Elternschaft wird die Elternschaft zu mehreren (mehr als zwei) verstanden, d.h. die bio-genetische, die rechtliche und die soziale Elternschaft werden nicht von ausschließlich zwei Elternteilen übernommen. Aufgrund der Pluralisierung der Lebens- und Familienformen existieren verschiedene Arten von Familien, die sich alle mehr oder weniger stark durch multiple Elternschaft auszeichnen. Hierzu zählen Stief- und Patchworkfamilien, Adoptivfamilien, Pflegefamilien, Familien die unter Zuhilfenahme von Gametenspenden entstanden sind sowie Regenbogenfamilien. Letztere stellen dahingehend einen Sonderfall dar, dass sie selbst überaus vielfältig sind und die bereits genannten Familienformen in sich vereinen. Neben den gleichgeschlechtlichen Stieffamilien gibt es auch schwul-lesbische Adoptiv- und Pflegefamilien sowie solche Familien,



in denen sich die gleichgeschlechtlichen Paare in der aktuellen Partnerschaft den Wunsch nach einem biologisch-genetisch verwandten Kind erfüllen konnten – sog. „geplante Familien“. Neben dem vorgeschlagenen Begriff der „geplanten Familie“ wurden auch andere Benennungen im Fachforum diskutiert. Vorschläge zur Unterscheidung zwischen geplanten Familien und Stieffamilien waren z.B. „Originärfamilien und Stieffamilien“ oder „Erst- und Zweitfamilie“.

Zur quantitativen Einordnung sollten die TN den Anteil an Regenbogenfamilien an allen Familienformen (mit Kindern unter 18 Jahren) im Mikrozensus mittels einer Mehrpunktabfrage schätzen. Zudem wurden die TN gebeten, die relative Häufigkeit der verschiedensten Arten von Regenbogenfamilien anzugeben. Die tatsächlichen Werte wurden anschließend am rechten bzw. linken Rand der Skalen von der Seminarleitung vermerkt:

Die Frage, ob diese Familienformen neu seien, wurde im Fachforum mit NEIN beantwortet. Während Stieffamilien bis vor einigen Jahrzehnten noch durch Tod eines Elternteils und Wiederheirat des verbleibenden Elternteils entstanden sind, bilden sich Stieffamilien heute meist im Zuge von Trennung und Scheidung. Auch wenn es die meisten Familienformen mit multipler Elternschaft – Regenbogenfamilien bilden hier sicherlich die Ausnahme – schon immer gegeben hat, ist ihre Zahl in den letzten Jahrzehnten deutlich gestiegen. Als Gründe hierfür können der Wertewandel mit den zunehmend liberaleren Einstellungen, neue rechtliche wie medizinische Möglichkeiten sowie die erhöhte Reproduktionsmobilität genannt werden.



2. Bio-genetische Elternschaft

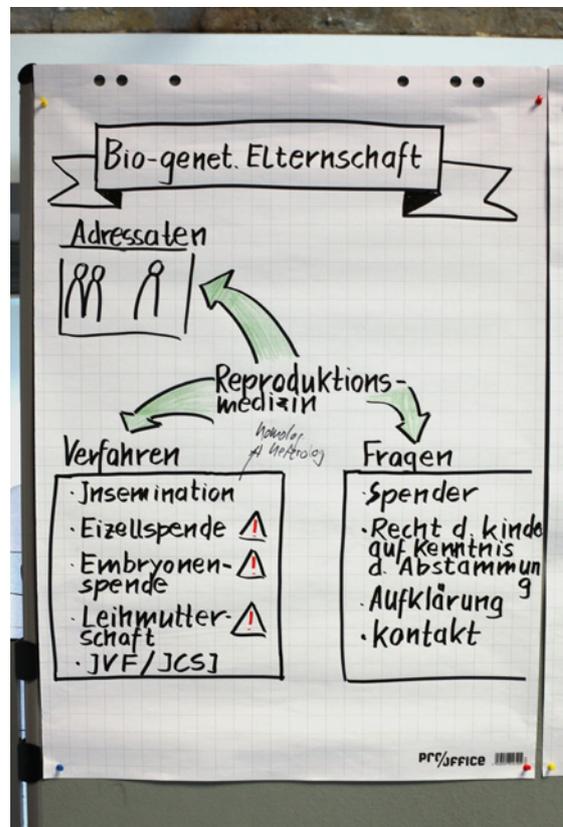
Die bio-genetische Elternschaft wurde im Fachforum im Kontext reproduktionsmedizinischer Verfahren diskutiert. Schwerpunktmäßig ging es dabei um die Fragen, welche Verfahren in Deutschland erlaubt sind, wer die Adressaten der Reproduktionsmedizin sind und wie der Zugang für diese Personengruppen aussieht. Zuletzt wurden wichtige Aspekte besprochen, die sich bei der Umsetzung des Kinderwunsches mit reproduktionsmedizinischer Unterstützung ergeben.

Reproduktionsmedizinische Verfahren eröffnen Paaren – gleichgeschlechtlichen wie auch verschiedengeschlechtlichen – sowie Einzelpersonen die Möglichkeit, ihren Kinderwunsch umzusetzen. Allerdings sind nicht alle Verfahren in Deutschland erlaubt. So sind nach dem Embryonenschutzgesetz (ESchG) Embryonenspende, Eizellspende und Leihmutterchaft untersagt. Lediglich für die Spende „überzähliger Embryonen“ wurde eine Strafbarkeitslücke gelassen.

Ebenso haben nicht alle Personengruppen gleichermaßen Zugang zu diesen Verfahren. In diesem Zusammenhang wurde auf die (Muster-)Richtlinie zur Durchführung der assistierten Reproduktion der Bundesärztekammer verwiesen, die es gleichgeschlechtlichen Paaren und alleinstehenden Frauen in Deutschland erschwert, Unterstützung bei der Umsetzung ihres Kinderwunsches zu erfahren. Auch bei der Kostenübernahme durch die Krankenkassen sind gleichgeschlechtliche Paare und alleinstehende Frauen bisher ausgeschlossen.

Im weiteren Verlauf des Fachforums wurden Fragen angesprochen, die sich für Eltern im Kontext reproduktionsmedizinischer Verfahren ergeben. Welche Form der Samenspende wird gewählt (Yes-Spende, No-Spende oder private Samenspende)? Soll das Kind die Möglichkeit haben, die Identität des Spenders zu erfahren und Kontakt zu ihm aufzunehmen? Wie möchten die beteiligten Personen ihre Elternschaft umsetzen? Zu zweit als Paar oder zu mehreren? Welche Erziehungsverantwortung übernehmen die einzelnen Personen? Soll der Spender im Alltag des Kindes eine Rolle spielen und wenn ja, welche? Wie und wann sollten Kinder, die mit Hilfe von reproduktionsmedizinischen Verfahren gezeugt wurden, aufgeklärt werden (bestimmter Zeitpunkt vs. von Beginn an)? Welche Herausforderungen/Schwierigkeiten sind bei der Aufklärung des Kindes über seine Entstehungsgeschichte mit der einen oder anderen Strategie verbunden?

Schon allein die Auflistung der Fragen zeigt, dass diese nicht unabhängig voneinander betrachtet werden können. Welche Form der Samenspende gewählt wird, hängt eng mit den eigenen Vorstellungen über Elternschaft und dem Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft zusammen. Auch die Frage, welche Bedeutung der genetische Link zwischen dem einen Elternteil und dem

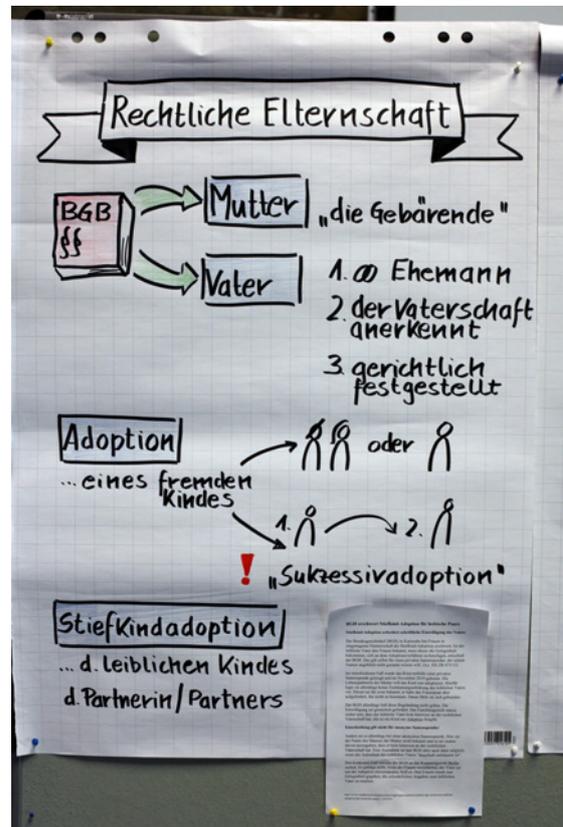


Kind für den sozialen Elternteil bzw. das Paar hat, ob und wie sich dieser auf die Paarbeziehung auswirkt, ist stark mit Konzepten über Elternschaft und der Ausgestaltung der Elternschaft verbunden.

3. Rechtliche Elternschaft

Die rechtliche Elternschaft ist in Deutschland auf zwei Personen begrenzt. Wer Mutter oder Vater eines Kindes ist, regelt das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB §1591. f). Eine rechtliche Elternschaft kann außerdem durch Adoption eines fremden Kindes (§1741ff. BGB) oder durch Stiefkindadoption des leiblichen Kindes der Partnerin/des Partners erlangt werden.

Die Annahme eines fremden Kindes steht grundsätzlich Einzelpersonen - unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung - oder Ehepaaren zu. Eine gemeinschaftliche Adoption durch ein gleichgeschlechtliches Paar war zum Zeitpunkt der Durchführung des Fachforums noch nicht möglich. Allerdings hat das Bundesverfassungsgericht im Februar 2013 entschieden, dass eine Nichtzulassung der Sukzessivadoption für gleichgeschlechtlicher Paare verfassungswidrig ist. Faktisch können gleichgeschlechtliche Paare rechtlicher Elternteil eines fremden Kindes sein, allerdings braucht es hierzu zwei getrennte Verfahren. Die Beziehung zwischen dem Kind und dem Partner/ der Partnerin des Adoptivelternteils ist, solange das Verfahren der Sukzessivadoption läuft, rechtlich nicht abgesichert.



Eine ähnliche ungünstige Situation ergibt sich auch für gleichgeschlechtliche Paare in eingetragener Lebenspartnerschaft, die ihren Kinderwunsch mit Samenspende umsetzen. Auch hier ist die Beziehung zwischen dem Kind und dem sozialen Elternteil bis zum Abschluss einer möglichen Stiefkindadoption rechtlich nicht abgesichert.

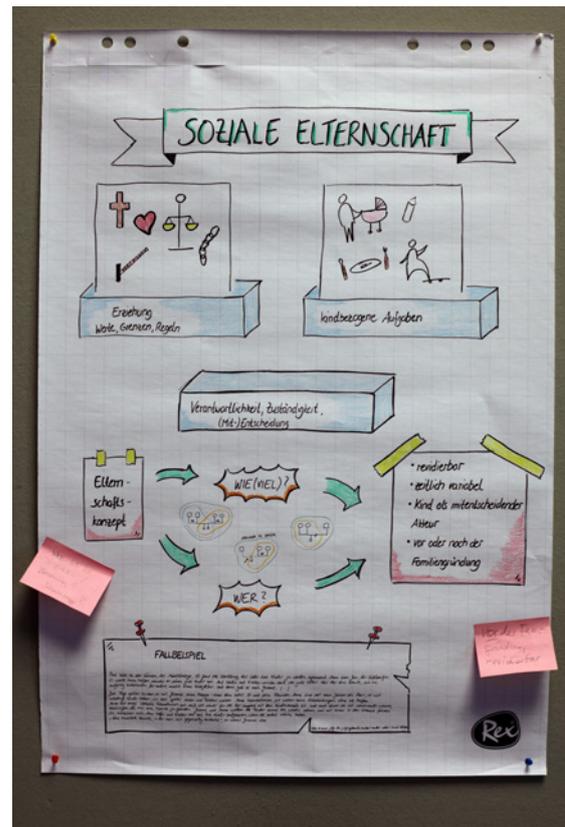
Die Begrenzung der Elternschaft auf zwei Personen ist insbesondere für die sozialen Eltern in einer Queer-Familie (Mehrelternschaft) nachteilig. Auch hier wird die faktische Eltern-Kind-Beziehung zwischen dem sozialen Elternteil und dem Kind rechtlich nicht anerkannt.

4. Soziale Elternschaft

Als soziale Elternteile eines Kindes können jene Personen benannt werden, die sich im Alltag um das Kind kümmern, es umsorgen, erziehen und pflegen sowie Verantwortung für dieses übernehmen. Das Vermitteln von Werten, Regeln und Grenzen gehört hier ebenso dazu, wie die Übernahme



kindbezogener Tätigkeiten (Kleinkindpflege, Fahrdienste, Hausaufgabenbetreuung, Freizeitaktivitäten etc.). Sind nicht automatisch der leibliche Vater und die leibliche Mutter für das Kind verantwortlich, so beinhaltet die soziale Elternschaft in Fällen mit multipler Elternschaft meist zwei wichtige Fragen: Wer gehört zur Familie, d.h. wer wird von den Akteuren als Familienmitglied definiert? Und wie und in welchem Umfang sollen die Beteiligten an der Elternschaft partizipieren? Diese beiden Aspekte können zu einer Art Elternschaftskonzept zusammengefasst werden, welches angibt, wie sich die beteiligten Akteure die Elternschaft vorstellen und umsetzen wollen. Derartige Elternschaftskonzepte sind revidierbar und damit auch nicht über die Zeit hinweg stabil. Dies ist umso mehr der Fall, je älter das Kind selbst wird und selbst eine Vorstellung über seine Familie und dessen Mitglieder entwickelt. Ideen davon, wie Elternschaft gestaltet werden soll, können bereits vor der Zeugung des Kindes konzipiert werden (Beispiel: Queer-Family) oder sie werden erst nach der Gründung z.B. der gleichgeschlechtlichen Stieffamilie entwickelt. Erst nachdem ein neues Familiensystem entstanden ist, können sich die Mitglieder einer Stieffamilie zusammen mit dem außerhalb lebenden Elternteil darüber verständigen, wer sich wie an der Erziehung und Pflege der Kinder beteiligen soll. Wie sich beispielsweise ein Frauenpaar die Beteiligung des biologischen Vaters an der Erziehung ihres Kindes vorstellt, spiegelt sich häufig in der Wahl der Begrifflichkeiten wieder. Zwischen einem anonymen, nicht beteiligten „Spender“ bis hin zu einem gleichberechtigt erziehenden „Vater“ ist hier alles denkbar. Auch in der beratenden Praxis sollte zunächst mit den Beteiligten das zugrundeliegende Konzept von Elternschaft thematisiert und die genutzten Begrifflichkeiten geklärt werden.



Ziel des Fachforums war es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aufzuzeigen, dass Regenbogenfamilien durch die rechtlichen Rahmenbedingungen zwar großen Herausforderungen gegenüberstehen, dass aber das Phänomen der multiplen Elternschaft nicht nur auf Regenbogenfamilien, sondern auch auf heterosexuelle Familien zutrifft (Adoptiv-, Pflege- oder Stieffamilien). Die mangelnde Absicherung der sozialen Eltern-Kind-Beziehungen trifft auf alle Familien zu, in denen mehr als zwei Elternteile vorhanden sind. Im Plenum wurde im Zusammenhang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen vor allem auch die Auflösung von Paar- und Elternbeziehungen diskutiert, die zum Teil auch deswegen hoch strittig ablaufen. Im Zusammenhang mit diesen Konflikten machten die TN deutlich, dass sie sich zum Teil überfordert fühlen und diesbezüglich auch Fortbildungsbedarf haben.

Siehe:

[Abschlussstatement zu Fachforum 4 \(Video\)](#)

PODIUM

Gleichgeschlechtliche Paare und Reproduktionsmedizin - Familiengründung zwischen Tabu und Hoffnung [René Mertens]

Bewusste Familienplanung gehört heute zum Lebensentwurf vieler Lesben, Schwuler, Bisexueller und Trans* Personen (LSBT*). Mit viel Kreativität und häufig auch gegen Widerstände verwirklichen sie ihren Kinderwunsch. Und so wachsen schon heute in Deutschland tausende Kinder in Regenbogenfamilien auf. Wie kann aber nun eine zukünftige Familienpolitik auch dem Kinderwunsch von LSBT* Eltern gerecht werden?

Dieser Frage ging die von LSVD-Bundesvorstand Gabriela Lünsmann moderierte Podiumsdiskussion „Gleichgeschlechtliche Paare und Reproduktionsmedizin – Familiengründung zwischen Tabu und Hoffnung“ auf der der LSVD-Fachtagung „Regenbogenfamilien bewegen“ nach. Denn bei Familiengründung und Kinderwünscherfüllung gibt es nach wie vor zahlreiche Hürden und Herausforderungen.



In ihrem Eingangsstatement erklärte **Prof. Nina Dethloff** vom Institut für Deutsches, Europäisches & Internationales Familienrecht an der Universität Bonn, dass aus juristischer Sicht die Familiengründung von gleichgeschlechtlichen Paaren weitgehend akzeptiert sei. Mit der Stiefkindadoption (2005) und der Gewährung der Sukzessivadoption (2013) wurden hier wichtige Rahmenbedingungen geschaffen. Beim Thema der assistierten Reproduktion gäbe es aber noch juristischen Handlungsbedarf.

Besonders beim Zugang zu reproduktionsmedizinischen Maßnahmen herrsche eine große Unsicherheit. Welche Methoden, darf wer in Anspruch nehmen? Das sei bisher noch nicht eindeutig durch den Gesetzgeber geregelt. Beim Thema Eizellenspende, Mehrelternschaft und auch bei der Leihmutterschaft werde der Diskurs momentan noch geführt. Schon heute gäbe es Kinder, die durch Eizellenspende oder Leihmutterschaft gezeugt wurden und in Deutschland lebten. Wenngleich die Verfahren auch umstritten sind, müsse der Gesetzgeber auch für diese Familien und vor allem für die Kinder Rechtssicherheit schaffen.

Constanze Körner, Leiterin des Regenbogen-familienzentrums des LSVD Berlin-Brandenburg, berichtete, dass das Thema Kinderwünscherfüllung in der Beratungsarbeit des Zentrums immer wichtiger geworden sei. 80% der Beratungsanfragen beträfen dieses Thema. 80% der Beratungsanfragen kämen im Übrigen auch von Frauenpaaren, so die Regenbogenfamilienexpertin. Für viele Klient*innen sei es nicht einfach an geeignete Informationen



zu kommen. Die Frage „Wie können wir unseren Kinderwunsch gestalten und zu welchen Maßnahmen haben wir Zugang“, beschäftigte viele der zukünftigen Eltern, so Körner. Gerade lesbische Paare hätten nur einen sehr eingeschränkten Zugang zu Kinderwunschzentren. Auch beim Thema Adoption seien noch dicke Bretter zu bohren, so Körner.

Über ihre Forschungen in Israel, wo es einen regelrechten „Gay-Baby-Boom“ gibt, berichtete **Prof. i.R. Ulrike Schmauch** aus dem Fachbereich „Soziale Arbeit und Gesundheit“ der Frankfurt University of Applied Sciences und ebenfalls Mitglied im LSVD-Bundesvorstand. Dort habe jede Frau zwischen 18 und 45 Jahren uneingeschränkten Zugang zu reproduktionsmedizinischen Maßnahmen. Israel verfolge hier eine natalistische Strategie. Das Land habe ein starkes Interesse an Nachwuchs und begreife die Förderung von (jüdischen) Familien als Teil der eigenen bevölkerungspolitischen Strategie. Auch sei die Reproduktionsmedizin ein wichtiger Wirtschaftszweig. Gleichzeitig seien besonders lesbische Frauen inzwischen einem wachsenden gesellschaftlichen Druck ausgesetzt, Kinder in die Welt zu setzen. Für lesbische Frauen heiße das: Wenn du Kinder hast, werde dir alles verzeihen, auch deine lesbische Lebensweise. Schwule Männer würden für die Erfüllung ihres Elternglücks hingegen häufig ins Ausland gehen, so Prof. Schmauch. Es ist weniger der schwule Mann oder die lesbische Frau, die Kinder hat, die gesellschaftliche Akzeptanz erfahren würden, sondern Vätern und Müttern in ihrer Rolle als Eltern.



Dr. Petra Thorn, Mitglied des Deutschen Ethikrats merkte an, dass sich beim Thema Kinderwunsch in den letzten 20 Jahren viel bewegt habe, gerade bei Lesben und Schwulen. Noch vor zwei Jahrzehnten hätten sich viele gleichgeschlechtliche Paare gefragt, ob sie überhaupt so etwas wie einen heteronormativen Kinderwunsch haben dürften. Zwanzig Jahre später hätte der Kinderwunsch sie quasi überrollt, so die Familientherapeutin. Heute dächten schwule Paare über Leihmutterschaft nach und lesbische Frauen zögen eine Eizellenspende in Betracht. Hier habe sich eine Dynamik entwickelt, die man unbedingt im Sinne des Kindeswohles regeln müsse, so die Vorstandsfrau der Gesellschaft für Kinderwunschberatung.



Prof. Dethloff erwiderte, dass das Recht auf Familie so wesentlich sei, dass es hier unbedingt einer gesetzlichen Regelung bedarf. Bei der heterologen Befruchtung herrsche immer noch eine unklare und unsichere Rechtslage, so die Professorin. Bereits heute sind wir mit Kindern konfrontiert, die auf unterschiedlichste Art und Weise gezeugt wurden. Der Gesetzgeber müsse dringend Regelungen und Rechtsfolgen gestalten, die sich am Kindeswohl orientieren. Dr. Thorn erklärte, dass man derzeit ein Samenspenderregistergesetz diskutiere, dass sie sehr begrüße würde. Gleichzeitig merkte sie jedoch auch an, dass bei den Rechten der Samenspender nachgebessert werden müsse. Unklar sei, was mit den Altfällen passieren soll. Eine zentrale Anlaufstelle wäre ein wichtiger

Schritt in die richtige Richtung, so Thorn. Psychosoziale Fachkräfte könnten dort die Kontaktanbahnung zwischen Kind und Spender begleiten. Auch bedürfe es dann einer wissenschaftlichen Evaluation. Insgesamt sei es aber ein prima Gesetzesentwurf mit Ergänzungspotential.

Auch beim Thema der Mehrelternschaft müssten unterschiedliche Ebenen berücksichtigt werden, ergänzte Prof. i.R. Ulrike Schmauch. Es ginge nicht nur um Machbarkeit oder Planbarkeit, sondern es sollte auch Raum für Gefühle, für Angst und Zweifel gelassen werden. Was wir dringend bräuchten sei auch eine Diskussion über Licht und Schatten der Leihmutterschaft, so Schmauch. Sie plädierte dafür, nicht für ein Recht auf ein leibliches Kind um jeden Preis zu streiten. Es brauche vielmehr eine ehrliche Beratung, die alle Ebenen des Kinderwunsches mit einbeziehe und auch thematisiert – eben auch die Probleme, die auftauchen können. Constanze Körner merkte an, dass auch Regenbogenfamilien einem nicht unerheblichen Druck ausgesetzt seien. Äußerlich entstehe manchmal der Eindruck, dass es Kindern in Regenbogenfamilien besonders gut gehen müsse und die Ansprüche an Regenbogeneltern deutlich höher seien als an heterosexuelle Eltern.

In Bezug auf das Thema Samenspende fügte Prof. Dethloff noch einmal hinzu, dass es bei der privaten Samenspende auch einer rechtlichen Regelung bedürfe. Das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung greife zu kurz. Hier sehe sie noch erheblichen Handlungsbedarf. Auch die Themen Elternschaftsvereinbarung und Co-Elternschaft müssen durch das Bundesjustizministerium geregelt werden. Hier werde Klarheit benötigt, so die Juristin. Auch bei Fragen der rechtlichen Anerkennung von Leihmutterschaften, die im Ausland geschlossen wurden, gäbe es noch erheblichen Schwierigkeiten.

Abschließend stellte **Gabriela Lünsmann** fest, dass die Öffnung der Ehe ein wichtiger Schritt für Regenbogenfamilien sei, aber erst eine Modernisierung des Familienrechts, die Absicherung der Kinder in den verschiedenen Familienkonstellationen nachhaltig verbessern könne.

Siehe:

Ausschnitt aus dem Podium „Gleichgeschlechtliche Paare und Reproduktionsmedizin“ (Video)



PODIUM

Gleichgeschlechtliche Paare und Reproduktionsmedizin Ausführungen zum Eingangsstatement [Prof. i. R. Dr. Ulrike Schmauch]

Mein Blick auf das Thema unserer Podiumsdiskussion „Gleichgeschlechtliche Paare und Reproduktionsmedizin: Familiengründung zwischen Tabu und Hoffnung“ ist dreifach geprägt: zunächst durch eine Forschungsperspektive, hier im Besonderen durch die Erfahrung meiner empirischen Untersuchung zu gleichgeschlechtlichen Familiengründungen in Israel. Hinzu kommt die fachliche Sicht der Sozialen Arbeit, wo ich seit langen Jahren in Lehre, Fortbildung und Supervision mit sozialen Fachkräften in Studium und Praxis Themen bearbeite, die sexuellen Vielfalt, Diskriminierung und damit auch die Situation von Regenbogenfamilien in der Gesellschaft betreffen. Schließlich betrachte ich unser Thema auch aus feministischer Perspektive und als lesbische Mutter, mit dem selbstkritischen Blick auf „uns“ als Community.



1. Welche Rolle spielt die Reproduktionsmedizin für gleichgeschlechtliche Familiengründungen in Israel?

Die *Assisted Reproduction Technologies* (ART) spielen für Familiengründungen von Lesben und Schwulen eine zentrale Rolle. **Lesbische Frauen** haben sich den Wunsch nach einem leiblichen Kind bis in die 1990er Jahre durch informelle Samenspende bzw. die private Bechermethode erfüllt. Heute tun sie dies primär durch Samenbanken, wo sie anonymen Spendersamen und medizinische Unterstützung erhalten. Falls sie Fertilitätsprobleme haben, nehmen sie die Techniken der *In Vitro Fertilisation* (IVF) und der *Intra Cytoplasmic Sperm Injection* (ICSI) in Anspruch. Das israelische Gesundheitsministerium regelt, dass jede Frau im Alter zwischen 18 und 45 Jahren, unabhängig von Familienstand und sexueller Orientierung, berechtigt ist, unbegrenzt reproduktive Behandlung zu erhalten, bis sie mindestens zwei Kinder hat. Die Eizellspende hingegen ist lesbischen Frauen in Israel nicht zugänglich, da diese dort nur verheirateten heterosexuellen Paaren mit nachgewiesener Infertilität gestattet ist. Klagen lesbischer Paare gegen diese Ungleichbehandlung blieben bisher erfolglos.

Schwule Männer in Israel mit dem Wunsch nach Gründung einer leiblichen Familie entscheiden sich etwa seit Beginn des 21. Jahrhunderts für den Weg der Leihmutterschaft (*surrogacy*). Im Inland ist ihnen dieser Weg nicht zugänglich, da er nach dem Gesetz nur verheirateten heterosexuellen Paaren mit nachgewiesener Infertilität erlaubt ist. Seit mehreren Jahren liegen Klagen dagegen vor sowie Forderungen nach einer Reform des Gesetzes, die die Leihmutterschaft im Inland für Alleinstehende und für Paare jeglichen Geschlechts (*of all gender*) ermöglicht. Vor diesem Hintergrund ist zu erklären, dass Männerpaare die Leihmutterschaft im Ausland zu realisieren suchen, zunächst in Indien, dann in Nepal und Thailand, zum Teil auch in USA und Kanada. Ihre Kooperationspartner sind reproduktionsmedizinisch spezialisierte Firmen, die Spermia, Eizell-



spende und Leihmutter zusammenführen und den ganzen Prozess bis zur Übergabe des Kindes managen.

Neben lesbischen und schwulen Paaren mit Kinderwunsch gibt es in Israel Formen **alternativer Elternschaft** (*Shared Parenthood*), die ebenfalls durch Nutzung von ART zustande kommen (*IVF, Freezing Eggs, Surrogacy*) oder durch Adoption. Es werden Familienformen gebildet, in denen eine Mehr-Elternschaft besteht, z.B. in Vierpersonen-Arrangements, zusammengesetzt aus einem Frauen- und einem Männerpaar, oder in Drei-Personen-Arrangements, bestehend aus einem schwulen Paar und einer alleinstehender Mutter oder umgekehrt aus einem lesbischen Paar mit assoziiertem leiblichem Vater.

2. Ausgewählte Ergebnisse einer Studie in Israel

Der folgende Bericht basiert auf ausgewählten Ergebnissen einer qualitativen Studie mit 30 Interviews über gleichgeschlechtliche Familiengründungen, die 2012 in Israel durchgeführt wurde (vgl. Schmauch 2014). Während meines Forschungsaufenthalts wurde der israelische „Gay Babyboom“ in der *LGBT-Community* und in den Medien begeistert kommentiert; in einem Interview hieß es z. B.: „Das ist wie eine Explosion“. In der Tat handelte es sich um einen schwulen Babyboom, denn lesbische Familien gab und gibt es bereits, wie schon angesprochen, mindestens seit den 80er Jahren. In den Interviews sagten lesbische Frauen, dass das Kinderkriegen damals eine Wahl gewesen, heute jedoch fast unausweichlich sei, verbunden mit hohem Erwartungsdruck auch auf sie als Lesben. Ein Zitat aus einem Interview: „Wenn du *LGBT* bist und hast kein Kind oder nur ein Kind, da fragt man: wieso? Aber wenn du Kinder hast, wird dir alles andere verziehen, auch deine Homosexualität“ (Schmauch 2014, S. 314). Kinderlosigkeit gilt in Israel generell nicht als Option, höchstens als ein Schicksal, das mit der Reproduktionsmedizin zu behandeln ist. Insofern kann man in der zunehmenden Realisierung und Akzeptanz lesbischer Familiengründungen eine Angleichung an die Lebensplanung heterosexueller Frauen und damit eine Normalisierung sehen, in der Zustimmung zu schwulen Familiengründungen auch eine typisch israelische Begeisterung für pionierhafte Taten.

In den Interviews zeigte sich ein Mosaik von Ursachen, die die Zunahme gleichgeschlechtlicher Familiengründungen erklären können. Es kommen vielschichtige innere Motive und komplexe äußere Bedingungen zusammen. **Zu den Motiven:** Lesben und Schwule berichteten von dem erwähnten Druck auf sie, von Erwartungen der Eltern und der Umwelt. Genauso deutlich wurden aber andererseits ein starker Kinderwunsch und die Freude am Elternsein beschrieben. Einige Interviewpartner*innen verwiesen darauf, dass der hohe Stellenwert von Kindern kulturell bedingt und die große Bedeutung der Familie aus der jüdischen Geschichte und dem heutigen Leben im israelischen Staat heraus zu verstehen sei (vgl. Katz und Lavee 2005). Manche benannten das Streben nach Normalisierung, Ankommen und Akzeptiertwerden in der Mitte der Gesellschaft als Beweggrund. Andere betonten die lesbisch-schwule Inanspruchnahme eines „Rechtes auf Kinder“ („*Warum sollen wir verzichten?*“). Aus dieser Perspektive sind das starke Streben nach Verwirklichung eigener Familienwünsche und die Nutzung der Reproduktionsmedizin der Ausdruck selbstbewusster lesbisch-schwuler Gleichrangigkeit.

In den Interviews wurden **spezifische äußere Bedingungen** angesprochen, die sich mit lesbisch-schwulen Interessen verschränken: Zum einen die pro-natalistische Bevölkerungs- und Familienpo-



litik des Landes und sein intensives Interesse an (jüdischem) Nachwuchs; zum anderen die staatlich stark geförderte, überdurchschnittlich hohe Dynamik der Reproduktionswissenschaft und -wirtschaft in Israel. Auch wurde auf den erfolgreichen Kampf der israelischen LGBT-Bewegung um Gleichberechtigung verwiesen, der dazu geführt habe, dass Homosexualität seit den 60er Jahren in immer mehr gesellschaftlichen Bereichen entdiskriminiert wurde und dass es in säkularen Milieus und in der Öffentlichkeit überwiegend eine liberale Haltung gegenüber LGBT-Lebensweisen gebe. Als widersprüchlich wurde die Rolle der Religion bewertet: eine rigide, ultraorthodoxe Position bekämpfe Homosexualität, Gleichstellung von Frauen und neue selbstbestimmte Lebensformen wie Regenbogenfamilien als Ausdruck von Ungläubigkeit. Aber liberale Gemeinden, reformorientierte Rabbis und Gruppen wie Bat Kol (Gruppierung orthodoxer Lesben) praktizierten uneingeschränkte Unterstützung für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Familiengründung.

3. Was lässt sich aus den israelischen Erfahrungen lernen?

- Es kann durchaus mehr politischer Druck auf Ärztekammern ausgeübt werden, um den Zugang lesbischer und alleinstehender Frauen zu Samenbanken und assistierter Reproduktionstechnologie zu ermöglichen. Das israelische Beispiel belegt, dass die klassische Ehe und Familie durch diesen gleichberechtigten Zugang in keiner Weise bedroht werden.
- Wir können, wenn wir auf gleichgeschlechtliche Familiengründung und Reproduktionsmedizin schauen, kritischen israelischen Stimmen zuhören, diese aufgreifen und ihre Argumente bedenken. In der israelischen Gesellschaft mit ihrem breiten reproduktionsmedizinischen Konsens und fehlenden Debatten über Risiken der ART gibt es wenige, meist feministische Stimmen, die sich kritisch mit dem Umgang von Staat, Medien und LGBT-Community mit der Reproduktionswissenschaft und -wirtschaft auseinandersetzen und dabei politökonomische Zusammenhänge und psychosoziale Folgen erforschen (vgl. Lipkin & Samama 2010; Shalev 2010; Vertommen 2016; Birenbaum-Carmeli 2016).
- Es wäre aus meiner Sicht notwendig, uns selbstkritisch mit der in der Community verbreiteten Neigung zur beschönigenden Selbstdarstellung auseinander zu setzen und uns um mehr Offenheit in der Diskussion zu bemühen. Nach Aussagen meiner israelischen Interviewpartner*innen besteht untereinander und gegenüber der Öffentlichkeit der Druck, zu beweisen, dass in LGBT-Familien alles perfekt laufe. Das führe zu Angst und zu dem Aufrechterhalten einer Fassade - dabei hätten auch sie innerfamiliäre Spannungen, Kinder mit Problemen und schwierige Trennungen, spürten ebenso Zweifel und Unsicherheiten über die Wirkung und emotionale Bedeutung der Reproduktionsmedizin. Daher seien eine ehrlichere Auseinandersetzung in der Community über Licht und Schatten ihrer spezifischen Familiensituation und mehr Mut zur realistischen Darstellung ihrer Lebensrealität nötig – eine Aufforderung, die ich auch für unsere hiesige Situation passend finde.

Ähnliches gilt für Forschung zu LGBT- und Mehreltern-Familien. So interviewte ich einen israelischen Therapeuten, der mit diesen Familien arbeitet und über sie forscht. In seiner psychoanalytisch und systemisch orientierten Arbeit hat er typische Phasen und Krisen, Konfliktpotentiale und Ressourcen in neuen Familien herausgefunden. Aus seinen Erkenntnissen lassen sich Schlussfolgerungen für Beratung ziehen – so etwa, dass bereits in der Planung mithilfe der Reproduktionstechnologie Raum für alle Aspekte sein muss: nicht nur für juristische Regelung, sondern auch für Gefühle. Und bei den Gefühlen nicht nur für Hoffnung und Machbarkeit, für Freude und Optimis-

mus, sondern ebenso für Ambivalenzen und Ängste bei allen Beteiligten.

Die Interviews mit den israelischen Lesben und Schwulen können dazu anregen, eigene Positionen im Blick auf die Reproduktionsmedizin und ihren Stellenwert in hiesigen lesbisch-schwulen Familienkonzepten kritisch zu überdenken. Wie können wir uns konstruktiv mit den unterschiedlichen Motiven der Familiengründung auseinandersetzen? Mit Wünschen nach Anerkennung, Normalisierung und Dazugehören, mit der Forderung nach gleichen Rechten, mit Wünschen nach Liebe und Bindung, nach leiblicher Fort-Pflanzung...? Was bedeutet der Wunsch nach einem eigenen, leiblichen Kind? Welchen Preis, welchen Grenzen akzeptieren wir? Wie kann es gelingen, dass wir weiterhin sämtliche Varianten der Elternschaft von Lesben und Schwulen wertschätzen, ohne eine wertende Priorität auf leibliche Kinder in neugegründeten Familien und damit auf die Nutzung der Reproduktionstechnologien zu legen?

4. Bemerkungen zum Stellenwert des Fachtags

Der gelungene Fachtag belegt, dass es heute möglich ist, sich zunehmend differenziert und vertiefend unterschiedlichen Aspekten und damit auch Problemen des Lebens in Regenbogenfamilien zuzuwenden. Ein Hinweis darauf zeigt sich in dem Umstand, dass der Kommentar zum Programm des Fachtags sieben Mal den Begriff „Herausforderungen“ enthält. Dies ist aus meiner Sicht ein Beweis für gestiegenes Selbstbewusstsein und gewachsene Stärke: Regenbogenfamilien selbst sind kein Problem, aber sie haben, wie andere, ein „Recht auf Probleme“ - und auf qualifizierte Hilfe.

Die bisher häufig beobachtbare Anstrengung von Regenbogenfamilien bzw. der Literatur über sie, sie als völlig problemlose und konfliktfreie, „völlig normale“ Familie darzustellen, hat eine Vorgeschichte, die diese Neigung erklärt. In den 70er und 80er Jahren des letzten Jahrhunderts erschienen v.a. im englischsprachigen Raum sehr viele Studien zur „parental fitness“ lesbischer Mütter und zur „gleich gut“ gelingenden Entwicklung ihrer Kinder. Die Untersuchungsergebnisse waren wichtig, um vor Gericht Prozesse zu gewinnen, in denen lesbischen Müttern aufgrund ihrer sexuellen Orientierung das Sorgerecht entzogen werden sollte (vgl. Schmauch 2008 und die dort bearbeitete Literatur). In dieser Phase offen diskriminierender Angriffe gegen lesbische Mütter war es dringend notwendig und strategisch richtig, sich zu verteidigen; somit war aber eine defensive Grundtendenz in dieser Literatur vorherrschend.

In der nächsten Phase der Entwicklung von Regenbogenfamilien standen der Aufbau von Lobbyarbeit und die Vernetzung im Vordergrund. Dies führte zu mehr öffentlicher Sichtbarkeit, zu mehr Akzeptanz und zu Community-internen Netzwerken. Auffällig war aus meiner Sicht, dass die Literatur zur Qualität der Erziehung und Entwicklung in gleichgeschlechtlichen Familien ihren defensiven Charakter behielt und zum Teil fast idealisierend wirkte („nicht nur genauso gut, sogar besser“).

Inzwischen sehe ich Regenbogenfamilien in einer weiteren, dritten Phase: es gibt immer mehr Kinder in Familien mit gleichgeschlechtlichen Eltern, sei es durch Insemination, Pflegschaft oder Adoption, sei es nach Trennungen und einer zuvor gelebten heterosexuellen Beziehung. Indem diese Kinder heranwachsen und, wie ihre Eltern, vermehrt im Alltag und in schulischen wie sozi-

alen Institutionen präsent sind, lernt die Mehrheitsgesellschaft und mit ihr eine zunehmende Zahl von Professionellen diese Lebensform kennen. Mit wachsender Sichtbarkeit werden viele Gemeinsamkeiten mit anderen Familien, einige besondere, interessante Aspekte und einige spezifische Probleme sichtbar. Es wird anerkannt, dass psychosoziale Fachkräfte für die Arbeit mit ihnen eine „Regenbogenbogenkompetenz“ brauchen. Die Forschungsprojekte des LSVD zu Regenbogenfamilien und der Fachtag stehen für diese Anerkennung.

5. Überlegungen zur Einordnung der Assitierten Reproduktionstechnologien

Assitierte Reproduktionstechnologien (ART) wurden seit den 1980er Jahren entwickelt, um heterosexuelle Menschen mit Fruchtbarkeitsproblemen medizinisch zu behandeln. Das ist auch heute ihr primäres Ziel. Erst im Nebeneffekt stellte sich heraus, dass einige dieser Techniken sich auch als alternative Reproduktionsmethoden für Menschen eignen, die keine medizinischen Probleme haben, sondern den Wunsch nach Fortpflanzung ohne heterosexuellen Geschlechtsverkehr – Frauen und Männer, die gesund sind, lesbisch, schwul, vielleicht auch trans*, Paare oder Alleinstehende, die sich ein eigenes leibliches Kind wünschen.

Die Reproduktionstechnologien haben sich zu einem stetig wachsenden medizinischen Forschungs- und Behandlungsbereich und zu einem boomenden internationalen Industriezweig entwickelt. Ihr Einfluss auf Gesellschaft und Kultur, auf Geschlechter- und Familienkonzepte ist erheblich. Umgekehrt werden sie durch nationale Gesetzgebung und Rechtsprechung in verschiedenen Ländern stark beeinflusst. So ist Israel ein Beispiel für einen Staat, der gesetzlich fast nichts einschränkt, sondern im Gegenteil fast alles erlaubt und fördert, Deutschland hingegen ein Beispiel für einen Staat mit einer restriktiven Rechtslage (vgl. Embryonenschutzgesetz). Damit einhergehend gibt es in Deutschland, aber natürlich auch in anderen Ländern, intensive Kontroversen um Sinn und Grenzen, Ethik und Interessen der Reproduktionsmedizin (vgl. Flügge 2017; vgl. auch das Positionspapier des LSVD 2017 zu „Regenbogenfamilien im Recht“). In Israel sind die ART wiederum so selbstverständlich, in allen sozialen Milieus von breitem Konsens getragen, dass fast niemand sie dort in Frage stellt oder ihre Risiken diskutiert, - von wenigen feministischen Stimmen, wie schon erwähnt, abgesehen.

Allerdings werden „technische Probleme“ festgestellt wie etwa der Rückgang von Samen- und Eizellspenden und daraufhin „technische Lösungen“ entwickelt wie Importe oder Outsourcing. Auch bezogen auf die von schwulen Wunscheltern beauftragte Leihmutterchaft im Ausland zeigen sich Schwierigkeiten. So verbot Indien 2013 die Leihmutterchaft für homosexuelle Paare; derzeit wird einer größeren Zahl von Surrogacy-Babys in Thailand die Ausreise mit ihren schwulen Eltern verwehrt, und aus Nepal werden Probleme mit Leihmüttern berichtet. Ein Teil dieser Probleme wäre behoben, wenn schwule Männer ihren Kinderwunsch wie heterosexuelle Paare in Israel auf legalem Weg erfüllen könnten und nicht auf ausländische kommerzielle Formen der Leihmutterchaft zugreifen müssten. Andere Probleme würden auch dann bestehen bleiben, so die psychosozialen Wirkungen auf alle Beteiligten, v.a. die Leihmütter, und die hohen Kosten.

Es wird deutlich, wie wichtig es ist, sich mit der Reproduktionsmedizin auf informierte Weise auseinander zu setzen und im Blick auf ihre unterschiedlichen Verfahren zu differenzierten Bewertungen zu gelangen. Dazu sollten nicht nur die medizinisch-technischen Aspekte, sondern

auch globale, wirtschaftliche und politische Kontexte ebenso wie psychische und soziale Implikationen reflektiert werden. Dies kann die Diskussion in der LGBT-Community um gleichgeschlechtliche Familiengründungen, Reproduktionsmedizin und Regenbogenfamilien voranbringen.

Literatur

Birenbaum-Carmeli, D. (2016). *Thirty-five years of assisted reproductive technologies*. In: *Reproductive Biomedicine and Society Online*, Vol. 2, S. 16-23

Flügge, S. (in press). *Leihmutterschaft ist kein Menschenrecht*.

Katz, R. & Lavee, Y. (2005). *Families in Israel*. In: Adams B. & Trost. (Hrsg.). *Handbook of World Families*, S. 177-182, Thousand Oaks/USA: Sage

Lipkin, N. & Samama, E. (2010). *Surrogacy in Israel Status Report 2010 and Proposals for Legislative Amendment*. Hrsg. D. Rosenbluth. Haifa: isha l'isha

LSVD (2017). *Positionspapier „Regenbogenfamilien im Recht“*. Beschluss des LSVD-Verbandstages 1. & 2. April 2017 in Berlin.

[URL-Dokument: http://www.lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/Verbandstage/VT-2017/2017_LSVD-Positionspapier_Regenbogenfamilien_im_Recht.pdf, Zugriff am 18.06.2017]

Schmauch, U. (2014). *Gleichgeschlechtliche Familiengründungen – Eine qualitative Studie in Israel*. In: *Zeitschrift für Sexualforschung*, 27, S. 303-327

Schmauch, U. (2008). *Lesbische Familien*. In: *Familiendynamik*, 33, S. 289-306

Shalev, C. (2010). *From Woe to Woe: Egg Donation in Israel*. In: Ernst, W. (Hrsg.). *Ethik - Geschlecht - Medizin. Körpergeschichten in politischer Reflexion. Internationale Frauen- und Genderforschung in Niedersachsen, Teilband 6*, S. 71-90. Münster: LIT Verlag

Vertommen, S. (2016). *Towards a Political Economy of Egg Cell Donations: „Doing it the Israeli Way“*. In: Kroløkke, C.; Myong, L.; Willum, Adrian, S. W. & Tjørnhøj-Thomsen, T. (Hrsg.). *Critical kinship studies, Part III: Kinship as Political Economy*, S. 169-184. London/New York: Rowman and Littlefield International



Über die Referent*innen, Moderator*innen & Autor*innen

Felix Arfsten, 26 Jahre alt, studiert Medizin in Rostock, er wurde in einer heterosexuellen Beziehung geboren und wuchs seit er sieben Jahre alt ist gemeinsam mit seiner jüngeren Schwester in einer Mütterfamilie auf. [zum Beitrag]

Arnd Bächler, Psychologischer Psychotherapeut, Langjährige Erfahrungen mit Coming-out Gruppen und Coming-out Beratungen, Schwulenberatung Berlin, www.schwulenberatungberlin.de [zum Beitrag]

Pia Bergold, Diplom-Psychologin, Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg, Projekt „Fragmentierung der Elternschaft“, www.ifb.bayern.de [zum Beitrag]

Dr. Andrea Buschner, Diplom-Soziologin; Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg, Projekt „Fragmentierung der Elternschaft“, www.ifb.bayern.de [zum Beitrag]

Malte Czarnetzki, 22 Jahre alt, studiert Medizin in Witten, ist von Anfang an in einer homosexuellen Beziehung aufgewachsen. Er hat einen Zwilling Bruder und einen kleineren Bruder. [zum Beitrag]

Prof. Dr. Nina Dethloff, Institut für Deutsches, Europäisches & Internationales Familienrecht, Universität Bonn, Gutachten 2016 „Gleichgeschlechtliche Paare und Reproduktionsmedizin“ i.A. der FES, Deutscher Juristentag 2016 Vorsitz Familienrecht „Rechtliche, biologische und soziale Elternschaft – Herausforderungen durch neue Familienformen“, www.jura.uni-bonn.de/institut-fuer-deutsches-europaeisches-und-internationales-familienrecht [zum Beitrag]

Stephanie Gerlach, Sozialpädagogin, Referentin und Autorin verschiedener Publikationen über Regenbogenfamilien, München, www.rainbowfamilynews.de

Lena Herrmann-Green, 21 Jahre alt, hat von Geburt an zwei Mütter, lebt heute mit ihrem kleinen Bruder und einer kleinen Schwester in einer Regenbogenpatchwork familie. Sie studiert Politik- und Verwaltungswissenschaften in Konstanz. [zum Beitrag]

Klaus Jetz, LSVD-Bundesgeschäftsführer, www.lsvd.de [zum Beitrag 1] [zum Beitrag 2]

Dr. Ralf Kleindiek, Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, www.bmfsfj.de/bmfsfj/ministerium/ministerin-hausleitung/ralf-kleindiek [zum Beitrag]

Constanze Körner, Leiterin des Regenbogenfamilienzentrums des LSVD Berlin-Brandenburg, Beratung, Begegnung und Koordination von Angeboten für LSBTTQ* mit Kindern und Kinderwunsch, Fortbildungen zu Regenbogenfamilien, Mitglied im Berliner Beirat für Familienfragen, www.berlin.lsvd.de/projekte/regenbogenfamilien [zum Beitrag]

Dr. Claudia Krell, Deutsches Jugendinstitut in München, „Coming-out - und dann...?!“ Größte bundesweite Studie über Coming-out-Verläufe und Diskriminierungserfahrungen von LSBT*Q Jugendlichen und jungen Erwachsenen, www.dji.de [zum Beitrag]

Gabriela Lünsmann, Fachanwältin für Familienrecht, Kanzlei Menschen und Rechte, Hamburg, www.menschenundrechte.de, LSVD-Bundesvorstand, www.lsvd.de [zum Beitrag]

René Mertens, LSVD-Bund-Länder-Koordinator, www.lsvd.de [zum Beitrag 1] [zum Beitrag 2]

Theresa Pastorek, 24 Jahre alt, wurde in einer Heterobeziehung geboren und wuchs ab ihrem fünften Lebensjahr gemeinsam mit ihrem älteren Bruder in einer Regenbogenfamilie auf. Sie macht gerade ihren Bachelor in Sozialwissenschaften. Sie lebt in Leipzig selbst in einer lesbischen Beziehung. [zum Beitrag]

Prof. i. R. Dr. Udo Rauchfleisch, Klinische Psychologie, Universität Basel, Psychoanalytiker, Psychotherapeut in eigener Praxis, Autor vielfältiger Publikation zu Regenbogenfamilien und Trans*, www.udorauchfleisch.ch [zum Beitrag]

Prof. i.R. Dr. Ulrike Schmauch, Fachbereich „Soziale Arbeit und Gesundheit“, Frankfurt University of Applied Sciences; Studien zur gleichgeschlechtlichen Familiengründung in Israel und in Deutschland; Vorstand des Landesverbandes Hessen der pro familia, www.frankfurt-university.de/fachbereiche/fb4/kontakt/professorinnen/ulrike-schmauch.html [zum Beitrag]

Dr. Imke Schmincke, akademische Rätin am Institut für Soziologie an der LMU München am Lehrbereich Soziologie und Gender Studies, www.gender.sozioologie.uni-muenchen.de [zum Beitrag]

Björn Sieverding, Diplom-Journalist, Vorstand NELFA (Network of European LGBTIQ* Families Associations), Pflegevater in einer Regenbogenfamilie, www.nelfa.org [zum Beitrag]

Dr. Petra Thorn, Sozialarbeiterin und Familientherapeutin, seit über 20 Jahren tätig in der psychosozialen Kinderwunschberatung, Vorstand Deutsche Gesellschaft für Kinderwunschberatung und Arbeitskreis Donogener Insemination, Mitglied des Deutschen Ethikrats, www.pthorn.de [zum Beitrag]

Markus Ulrich, LSVD-Pressesprecher, www.lsvd.de [zum Beitrag]

Projekt „Beratungskompetenz zu Regenbogenfamilien“

Eltern stehen nicht selten vor Herausforderungen, die ohne eine kompetente Beratung und Unterstützung schwer zu meistern sind. Das trifft auf Regenbogenfamilien ebenso zu wie auf alle anderen Familienformen. Als Eltern sind lesbische Mütter, schwule Väter und Trans*-Eltern mit den typischen familienbezogenen Herausforderungen ebenso konfrontiert wie mit spezifischen Anforderungen aufgrund ihrer etwas anderen Familienform.



Bei all diesen Aufgaben kann ihnen eine fachkundige Begleitung und Beratung durch lokale Familien- oder Erziehungsberatungsstellen. Bisher nutzen lesbische Mütter, schwule Väter oder Trans*Eltern lokale Familien- und Erziehungsberatungsstellen selten, weil sie befürchten, auf Unwissen und Vorurteile zu stoßen. Doch gerade die wohnortnahe und regelmäßige Begleitung durch erfahrene Berater*innen ist für Familien mit ihren knappen Zeitkontingenten unersetzbar.

Mit dem Modellprojekt „Beratungskompetenz für Regenbogenfamilien“ will der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) einen Beitrag leisten, damit die Mitglieder von Regenbogenfamilien wohnortnah fachkundigen Rat und Hilfe erhalten und sich willkommen fühlen können.

Mit vielfältigen Angeboten werden Mitarbeiter*innen in Beratungsstellen dabei unterstützt, sich mit den aktuellen Herausforderungen und Potenzialen von Regenbogenfamilien vertraut zu machen und Hürden für Ratsuchende zu verringern.

Einen Schwerpunkt stellen hierbei Workshops und Vorträge rund um das Leben und die Beratung von Regenbogenfamilien dar. Besonders liegt dem Projekt hier die Förderung der Selbstkompetenz am Herzen. So wird dazu eingeladen, die eigene Haltung gegenüber sexueller Vielfalt und der Vielfalt von Familienformen in einer achtsamen und unterstützenden Atmosphäre bewusst werden zu lassen. Ergänzt werden diese Fortbildungsangebote durch umfangreiche Materialien im Rahmen des projekteigenen Internetportals.

Eine Personengruppe, die nicht zur Mehrheitsgesellschaft gehört und auf eine lange Historie der Unsichtbarkeit und der Diskriminierung zurückblickt, fühlt sich nicht automatisch mitgemeint, wenn sie nicht klar angesprochen wird oder Signale erhält: „Hier seid ihr willkommen!“ Das Projekt stellt den mitwirkenden Institutionen hierzu geeignete Print- und virtuelle Medien für ihre Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

Das dreijährige Modellprojekt wird bis Juni 2018 durch das BMFSFJ gefördert.

Kontakt: Projekt „**Beratungskompetenz zu Regenbogenfamilien**“
Lesben- und Schwulenverband (LSVD)
Hülchrather Str. 4, 50670 Köln
Tel. +49 [0]221 925 961-16
E-Mail: regenbogenkompetenz@lsvd.de
www.regenbogenkompetenz.de

Ein Projekt des Lesben- und Schwulenverband [LSVD]

Der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) ist ein Bürgerrechtsverband und vertritt Interessen und Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI). Gleiche Rechte, Vielfalt und Respekt – wir wollen, dass LSBTI als selbstverständlicher Teil gesellschaftlicher Normalität akzeptiert und anerkannt werden.



Eine demokratische Gesellschaft muss für alle das Recht durchsetzen, jederzeit und an jedem Ort ohne Angst anders sein zu können. Voraussetzung für ein selbstbestimmtes und angstfreies Leben ist die volle rechtliche Gleichstellung. Wir treten ein für eine Gesellschaft, die Selbstbestimmung und eine Vielfalt an Lebensweisen als Bereicherung erkennt und wertschätzt.

Konkrete Ziele sind u.a. #EheFürAlle; die Ergänzung von Art. 3 GG um das Merkmal der sexuellen Identität; ein umfassender rechtlicher Diskriminierungsschutz; Aktionspläne für Akzeptanz und Vielfalt auf nationaler und auf Länderebene; die Gleichstellung von Regenbogenfamilien; die Durchsetzung des Rechts auf geschlechtliche Selbstbestimmung; LSBTI-inklusive Bildungspläne; eine Flüchtlingspolitik, die verfolgten LSBTI Schutz und Perspektiven bietet; der Kampf um die Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer antihomosexueller Strafgesetze in Deutschland sowie eine Außen- und Entwicklungspolitik, die die Achtung der Menschenrechte von LSBTI auf EU-Ebene und weltweit voranbringt.

Seit 26 Jahren kämpft der LSVD gegen die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität und engagiert sich für gleiche Rechte, Vielfalt und Respekt. LSBTI haben in dieser Zeit viel an persönlicher und gesellschaftlicher Freiheit erreicht. Immer mehr leben selbstbewusst und offen. Die Einstellungen der Bevölkerung sind liberaler geworden. Unser Verband hat dazu beigetragen und viel erkämpft: die rechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Paare und die weitgehende Angleichung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft an die Ehe, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, die endgültige Streichung des § 175 StGB, Verbesserungen für Trans*, die Errichtung des Denkmals für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen oder einen Sitz für LSBTI im ZDF-Fernsehrat.

Mit unserer Arbeit verschaffen wir LSBTI eine Stimme in der Gesellschaft, in Politik und Institutionen. Wir widersprechen homo- und transphoben Parolen, informieren Politik und Öffentlichkeit und werden gehört, wenn es um die Belange von LSBTI geht: im Bundestag, vom Bundesverfassungsgericht, in den Medien, in der Öffentlichkeit, bei Parteien, Gewerkschaften und Verbänden. Mit Kampagnen, Aktionen, Veranstaltungen und Stellungnahmen leisten wir Überzeugungsarbeit, um parlamentarische und gesellschaftliche Mehrheiten für gleiche Rechte, Vielfalt und Respekt zu gewinnen.

Eng verknüpft mit der politischen Arbeit ist der LSVD zudem eine Anlaufstelle für Information und Beratung. Wir leisten Unterstützung bei Fragen und Problemen, die sich für LSBTI aufgrund von Vorurteilen, gesellschaftlicher oder rechtlicher Diskriminierung und Ausgrenzung stellen. Zudem sensibilisieren wir Fachkräfte beispielsweise in der Jugendarbeit, der Pflege oder der Familien- und Erziehungsberatung.



Der LSVD ist in allen Bundesländern mit Landesverbänden vertreten. Ihm gehören neben zahlreichen Einzelpersonen zudem bundesweit über 130 Fachverbände, regionale Vereine, Projekte und Unternehmen als Mitglieder an.

Kontakt: **Lesben- und Schwulenverband (LSVD)**

Hülchrather Str. 4

50670 Köln

Tel. +49 [0]221 925 961-0

E-Mail: lsvd@lsvd.de

www.lsvd.de

www.lsvd-blog.de

[Facebook](#), [Twitter](#), [Instagram](#)



Gefördert durch



Lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle beziehungsweise transgeschlechtliche Menschen und Menschen mit Variationen der körperlichen Geschlechtsmerkmale [intersexuelle bzw. intergeschlechtliche Menschen] begegnen in ihren Leben Unwissenheit, Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt. Zu Beginn der letzten Legislaturperiode wurde im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Referat „Gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Geschlechtliche Vielfalt“ neu eingerichtet, das seitdem innerhalb der Bundesregierung koordinierend für Fragestellungen und Aufgaben im Hinblick auf lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle bzw. transgeschlechtliche Menschen und Menschen mit Variationen der Geschlechtsmerkmale/ intergeschlechtliche Menschen aktiv ist. Es ist zudem Ansprechpartner für die Länder, für Betroffenenorganisationen und Verbände [national wie international].

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nimmt auch an zahlreichen Veranstaltungen teil, um sich aktiv in den Dialog um die Lebenslagen dieser Bürgerinnen und Bürger einzubringen. Das Bundesfamilienministerium unterstützt außerdem eine Vielzahl von Projekten und Veranstaltungen im Bereich Gleichgeschlechtliche Lebensweisen und, Geschlechtliche Vielfalt um Diskriminierungen auf Grund der sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität, des Geschlechtsausdrucks oder körperlicher Variationen der Geschlechtsmerkmale entgegenzuwirken. Materialien zur Sensibilisierung und Beratung wurden gefördert. Das Bundesfamilienministerium hat insbesondere die Situation von trans- und intergeschlechtlichen Menschen intensiv in den Fokus genommen und erfolgreich einen partizipativen Forschungs- und Dialogprozess angestoßen. Wissenschaftlich fundierte Ergebnisse und Vorschläge für gesetzgeberisches Handeln wurden als Begleitforschung in Auftrag gegeben und öffentlich vorgestellt. Alle Materialien finden Sie unter www.bmfsfj.de

Kontakt:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Referat 215 - Gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Geschlechtliche Vielfalt

Glinkastraße 24

10117 Berlin

Tel: +49 [0]30 18 555-0

E-Mail: 215@bmfsfj.bund.de

Web: www.bmfsfj.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt im Sinne des Pressegesetzes:

Dr. Elke Jansen

Projekte „Beratungskompetenz zu Regenbogenfamilien“

Lesben- und Schwulenverband (LSVD), Hülchrather Str. 4, 50670 Köln

Tel.: +49 [0]221-925961-0

Fax: +49 [0]221-925961-11

E-Mail: lsvd@lsvd.de

Veranstaltungsorganisation:

Dr. Elke Jansen & Kornelia Jansen

Projekte „Beratungskompetenz zu Regenbogenfamilien“

Lesben- und Schwulenverband (LSVD), Hülchrather Str. 4, 50670 Köln

E-Mail: regenbogenkompetenz@lsvd.de

Web: www.regenbogenkompetenz.de

Sandra Ramolla

Lesben- und Schwulenverband (LSVD), Hülchrather Str. 4, 50670 Köln

E-Mail: lsvd@lsvd.de

Titelfoto:

Stefan Wernz

Fotos:

Caro Kadatz,

Web: www.lichtbild-berlin.de

Videoaufzeichnung und Videoschnitt:

Dr. Elke Jansen & Kornelia Jansen

[Online]-Dokumentation:

Franka Braun, LSVD-Pressestelle

Lesben- und Schwulenverband (LSVD), Almstadtstr. 7, 10119 Berlin

E-Mail: presse@lsvd.de

LSBTI, LSBT*, LSBT*Q, LSBTI*Q, LSBTT*Q

Diese Buchstabenkombinationen stehen als Abkürzungen für: lesbisch (L), schwul (S), bisexuell (B), transident (T), transgender (T), intersexuell (I) und queer (Q). Das Sternchen * ist ein Platzhalter und verweist auf die Vielfalt der sexuellen Identitäten jenseits von „männlich“ und „weiblich“.

Da die Texte von verschiedenen Autor*innen stammen und es derzeit keine verbindliche Regel zur Verwendung der Kürzel gibt, wurden in der Dokumentation die von den Autor*innen gewählten Formen beibehalten und auf eine Vereinheitlichung verzichtet.

Dokumentation und Videos online erhältlich unter

www.regenbogenkompetenz.de/fachtagung/dokumentation

